

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 28.04.2022 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal (kleiner Saal), Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 31.03.2022
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
5. Verwaltungsangelegenheiten
6. Atommüll-Endlagersuche
7. Tätigkeitsbericht Klimaschutzagentur
8. Munitionsmonitoring Kreis Rendsburg-Eckernförde, Sachstandsbericht Darstellung der Optionen
Diskussion
9. Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds
10. Verschiedenes
11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
12. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
13. Bericht über die Umsetzung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2022/328
- öffentlich -	Datum:	12.04.2022
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Bahr, Tanja
Tätigkeitsbericht Klimaschutzagentur		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2022	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Tätigkeitsbericht Klimaschutzagentur

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht Klimaschutzagentur der KSA Q 2022

Tätigkeitsbericht der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH
1. Quartal 2022

Bericht

1. Gesellschafter

Die Zahl der Gesellschafter liegt bei 35, das entspricht 41 Gesellschafterkommunen und rund 142.240 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zum 01.04. werden mit dem Amt Hüttener Berge und der Gemeinde Schinkel zwei neue Gesellschafter mit zusammen 17 Kommunen aufgenommen.

2. Organisation

Personal, Ausstattung, Rechtliches

Zum Ende des 1. Quartals 2022 ist die Klimaschutzagentur mit 3,8 Vollzeitstellen inkl. Geschäftsführung besetzt.

3. Kernaufgaben der KSA

a) Eigene Projekte und Aktivitäten

Neben den zahlreichen Tätigkeiten für die Gesellschafter ist die Klimaschutzagentur für zwei Projekte selbst zuständig, das Projekt *SolarPower* und das Projekt *Klimaanpassungsmanagement*.

Solarpower:

Die Firma OCF Consulting aus Hamburg ist mit der Entwicklung und Veröffentlichung des kreisweiten Katasters schon weit fortgeschritten: Alle zugrundeliegenden Berechnungen sind erfolgt und in Abstimmung mit der KSA sind alle Funktionalitäten festgelegt worden. In der letzten Phase wird nun vor allem noch das Design der Anwendung fertig entwickelt und die Webanwendung final programmiert. Das geplante Veröffentlichungsdatum des Online-Tools ist Ende Mai 2022.

Parallel hat die Ausschreibung zu der Kommunikationskampagne des Katasters erfolgreich stattgefunden. Den Zuschlag erhielt die Firma Büro Oeding. Nach einem ersten Abstimmungsgespräch im März erarbeitet Büro Oeding nun einen genauen Kampagnenplan sowie erste Vorschläge für Visualisierungen, Graphiken, Erscheinungsbild u.ä. Die KSA begleitet diese Entwicklung eng. Zum Veröffentlichungsdatum des Katasters Ende Mai sollen erste Produkte (z.B. ein Printflyer) vorliegen.

Klimaanpassungsmanagement:

Die Antragsunterlagen für das Klimaanpassungsmanagement wurden im Februar beim Projektträger eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass ein Zuwendungsbescheid frühestens in vier Monaten vorliegen wird.

b) Treibhausgasbilanzen für die Gesellschafterkommunen und für den Kreis

Die CO_{2eq}-Bilanzen für das Jahr 2020 wurden inzwischen für alle Gesellschafter erstellt und können den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nach und nach vorgelegt und erläutert werden. Aufgrund einer rückwirkenden Datenüberarbeitung durch HanseWerk in dem verwendeten Tool KlimaNavi mussten bereits erstellte Bilanzen erneut überarbeitet werden. Weitere größere Änderungen der Daten sind auf Nachfrage bei HanseWerk für die nächsten Jahre nicht zu erwarten.

c) Klimaschutzmanagements für Kommunen

Die Kommunen Rendsburg, Büdelsdorf, Kronshagen und Molfsee/Bordesholm wurden bzw. werden bei der Beantragung eines eigenen Klimaschutzmanagements unterstützt. Hierzu wurden u.a. Vorlagen für die Gemeindevertretungen erstellt, die Antragsunterlagen eingereicht und die Kommunen bei den Auswahlverfahren unterstützt. Die neuen Klimaschutzmanager*innen in Rendsburg und Kronshagen werden durch die KSA weiterhin intensiv unterstützt, damit das Klimaschutzmanagement in diesen Kommunen schnellstmöglich zielführend aufgebaut werden und Projekte umgesetzt werden können. Eine umfangreichere CO₂-Bilanz wird aktuell für beide Kommunen auf Rechnung erstellt. In Molfsee/Bordesholm wird die Klimaschutzmanagement-Stelle zum 01.04.2022 besetzt.

d) Klimaschutzstrategien für Kommunen

In Kronshagen und Rendsburg hat die konkrete Strategieentwicklung begonnen. Die Klimaschutzagentur begleitet das Klimaschutzmanagement in diesen Kommunen. Die Kommunen des Amtes Dänischer Wohld, die Gemeinde Altenholz und die Stadt Büdelsdorf haben konkrete Anfragen zur Entwicklung einer Strategie gestellt. Für die Politik der Stadt Büdelsdorf richtete die KSA einen Workshop aus, um den Teilnehmenden einen ersten Überblick über mögliche Inhalte einer Strategie zu geben und über den aktuellen Stand hinsichtlich der Antragsstellung für das dortige Klimaschutzmanagement zu berichten.

e) Energetische Quartierssanierung

Die Kommunen Fleckeby und Sophienhamm befinden sich in der Erstellungsphase für Quartierssanierungen gem. Förderprogramm KfW 432. Die KSA begleitet den Prozess als Mitglied in der regelmäßig zusammenkommenden Lenkungsgruppe und unterstützt sowohl die Gemeinden als auch die externen Dienstleistungsunternehmen im Prozess.

In Bredenbek ist das Vergabeverfahren kürzlich durchgeführt worden, und die Konzepterstellung kann beginnen.

Für das geplante Quartierskonzept in Damp wurde die Projektskizze formuliert und die Fördermittel erfolgreich eingeworben.

Für ein anvisiertes Quartierskonzept im Rendsburger Stadtzentrum wurde die Projektskizze formuliert – die KSA befindet sich dazu aktuell in Abstimmungsgesprächen mit der Stadtverwaltung und dem Kirchenkreis RD-ECK.

Tätigkeitsbericht der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH für den
Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Stand: 31.03.2022

In der Gemeinde Gettorf wird das Projekt zu Errichtung eines Biogas-betriebenen Nahwärmenetzes begleitet. Hier hat die KSA ein unabhängiges Gutachten für die Gemeinde in Auftrag gegeben, das der Gemeinde nunmehr vorliegt.

Für das Projekt in der Gemeinde Holtsee wurden die Fördermittel bei den Projektträgern angefordert.

In Timmaspe ist die Umsetzung eines bestehenden Quartierskonzeptes durch ein eigenes Sanierungsmanagement in Planung – hier unterstützt die Klimaschutzagentur.

Generell steigt das Interesse an Quartierskonzepten in den anderen Kommunen stetig; zudem kann die KSA auch durch die aktuelle Energieversorgungsdebatte vermehrt Anfragen zu diesem Förderprogramm verzeichnen. Die Gemeinde Holtsee überlegt, ein weiteres den gesamten Ortskern Holtsee umfassendes Quartierskonzept auf den Weg zu bringen.

f) Fördermittelakquise

Mit den ersten über 20 Projekten, die seit Mai 2021 angegangen wurden, konnten bis zum Ende des 1. Quartals 2022 über 1.700.000 Euro an Fördermitteln beantragt werden. Schwerpunkte sind dabei Personalmittel aus der Kommunalrichtlinie für Klimaschutzmanagementstellen, energetische Quartierssanierungen sowie viele erfolgreiche Co-Förderungen durch den kreiseigenen Klimaschutzfonds.

g) Aktivitäten für kommunale Nichtgesellschafter

Die Personalkapazitäten der Klimaschutzagentur sind mit den Tätigkeiten für die Gesellschafter derzeit gänzlich gebunden. Anfragen zum Klimaschutz von kommunalen Nichtgesellschaftern drehen sich meist um den potentiellen Beitritt zur Klimaschutzagentur. Um den Beitrittskandidaten die Möglichkeiten und Vorzüge der Klimaschutzagentur möglichst effektiv und effizient zu vermitteln, werden neben den Auftritten in den kommunalen Gremien auch andere Wege beschritten.

h) Verwaltung Klimaschutzfonds

Die Klimaschutzagentur erhielt auch im 1. Quartal 2022 mehrere Anträge für den Klimaschutzfonds, die geprüft und für die Vermerke für die Gremien vorbereitet bzw. bearbeitet wurden.

4. Projekte für Dritte

Für die Brücke Rendsburg e.V. wurde durch die Klimaschutzagentur eine Personalstelle zur Konzeptentwicklung „Sozial-Klimaschutzmanagement“ beantragt.

Es gab zudem eine Anfrage der Diakonie (NGD) zur Unterstützung bei der Einrichtung einer weiteren Sozial-KSM-Stelle.

5. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Im 1. Quartal 2022 wurde die KSA in die Strategieentwicklung der im Kreis agierenden AktivRegionen eingebunden. Die AktivRegionen befinden sich für die neue EU-Förderperiode

Tätigkeitsbericht der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH für den
Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Stand: 31.03.2022

gerade im Strategiefindungsprozess, und die KSA hatte dadurch die Möglichkeit, sie bei der Ausgestaltung der zukunftsgerichteten Strategie zu beraten. Dafür nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSA an Strategieworkshops der fünf AktivRegionen im Kreis teil und sendeten den AktivRegionen auch zwei konkrete Projektskizzen für kreisweite Projekte. Die Entscheidung, inwiefern diese Ideen von den AktivRegionen aufgegriffen werden, liegt bei den AktivRegionen.

- Idee 1: Öffentlichkeitsarbeitsprojekt zwischen KSA, Verbraucherzentrale und CoWorkLand: Auf einer „Klima-Tour“ touren PopUp-Coworking-Container durch größere Orte des Kreisgebiets, bleiben am jeweiligen Standort einige Tage, ermöglichen die Nutzung des CoworkingSpaces sowie eine Energieberatung durch anwesende der Verbraucherzentrale und Beratung und Information durch Mitarbeiterinnen der KSA.
- Idee 2: Biomassekataster: Ausgehend von einer Idee zusammen mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege könnte ein Kataster entstehen, in dem die Verortung und Menge anfallender Biomasse (aus (Knick)Pfllegemaßnahmen, Grünschnitt u. ä. ohnehin erforderlichen und durchgeführten Maßnahmen) mit den Orten und der Höhe des Bedarfs zur thermischen Energieerzeugung zusammengeführt werden. So ließen sich Synergieeffekte gerade für Quartierskonzepte im Kreisgebiet nutzen, um perspektivisch einerseits Kosten für die Entsorgung anfallender Biomasse einzusparen und andererseits zur Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien beizutragen.

Biomassestrategie der KielRegion: Das Projekt zur Erstellung einer Biomassestrategie in der KielRegion läuft noch bis Mai 2022. Im ersten Quartal 2022 fanden Experteninterviews statt, an denen das Personal der KSA teilnahm. Ende März fand ein Workshop zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in Kiel statt.

Die Mitarbeitenden der KSA nahmen im 1. Quartal 2022 an diversen Veranstaltungen, Workshops und Seminaren als Ausrichtende, Referierende und Vortragende teil.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/317
- öffentlich -	Datum:	04.04.2022
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Voß, Jörn
Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2022	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
12.05.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Stadt Büdelsdorf, Mittel in Höhe von 139.882,50 Euro für die Gemeinde Borgstedt und 200.000 Euro für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Büdelsdorf, Mittel in Höhe von 139.882,50 Euro für die Gemeinde Borgstedt und 200.000 Euro für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Bei der Klimaschutzagentur sind 3 Anträge der Stadt Büdelsdorf, der Gemeinde Borgstedt und der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen eingegangen.

Die Stadt Büdelsdorf plant, zwei ehemalige Grundschulstandorte an einem neuen Standort zusammen zu führen und errichtet zu diesem Zweck ein neues Effizienzgebäude. Dieser Neubau wird durch die KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert. Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 1.565.100,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 14.655.791,00 Euro. Die Stadt Büdelsdorf beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 138.867 kWh pro Jahr und die CO₂eq-Einsparungen auf 23.354 kg pro Jahr.

Die Gemeinde Borgstedt plant die Errichtung einer Gärtnerei für Kinder im Mehrgenerationengarten auf einem Grundstück der Gemeinde. Das Vorhaben wird im Rahmen

der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert. Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 104.911,87 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 496.275,00 Euro. Die Gemeinde Borgstedt beantragt Mittel in Höhe von 139.882,50 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 23.777 kWh pro Jahr und die CO₂eq-Einsparungen auf 2.667 kg pro Jahr.

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen plant den Neubau eines Multifunktionsgebäudes (Schulungs- und Sitzungsraum, Treffpunkt für Vereine und Menschen aus der Region, Integration des Feuerwehrgerätehauses) auf einem gemeindeeigenen Grundstück. Das Vorhaben wird im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert. Der Zuschuss durch die KfW beträgt 221.875,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 2.014.852,64 Euro. Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 32214 kWh pro Jahr, die CO₂eq-Einsparungen auf 5165 kg pro Jahr.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der beantragten Zuschüsse macht insgesamt 539.882,50 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2022 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren insgesamt 2.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 615.022,03 Euro für insgesamt 11 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss die Anträge der Stadt Büdelsdorf, der Gemeinde Borgstedt und der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 845.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2022 zur Verfügung.

Anlage/n:

1. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Antrag der Stadt Büdelsdorf
2. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Antrag der Gemeinde Borgstedt
3. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Antrag der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Montag, 11. März 2022

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Stadt Büdelsdorf „Teil-Ersatz-Neubau Astrid-Lindgren-Schule“

1. Sachverhalt

Die Stadt Büdelsdorf hat am 02.02.2022 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Zusammenführung von zwei Grundschulstandorten zu einem Grundschulzentrum durch den Neubau eines Effizienzgebäudes am Standort Neue Dorfstraße 110.

Das Vorhaben wird im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert.

Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 1.565.100,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 14.655.791,00 Euro. Die Stadt Büdelsdorf beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 138.867 kWh pro Jahr und die CO₂eq-Einsparungen auf 23.354 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Stadt Büdelsdorf

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO₂eq-Emissionen gegenüber einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Stadt Büdelsdorf erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Kerrin Trimpler



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Teil-Ersatz-Neubau Astrid-Lindgren-Schule

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Stadt Buedelsdorf
Adresse:	Am Markt 1, 24782 Buedelsdorf
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Schwedt, FB f. gesellschaftliche Angelegenheiten, Fachbereichsleitung

3. **Projektlaufzeit:** 02.2022 bis 10.2023 (voraussichtlich)

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	14.655.791 EURO
Drittmittel:	1.565.100 EURO
Beantragte Fördersumme:	200.000 EURO

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Ein nicht mehr sanierungsfähiges Altgebäude wurde im Sommer 2021 abgebrochen. Ein Teil-Ersatzneubau ist an dieser Stelle geplant. Es soll die Unterrichts-, Sekretariats- und Lehrerbereiche aufnehmen. Mensa, Sport- und Fachräume sowie die Grundschulbetreuung verbleiben in den noch stehenden und weitgehend bereits sanierten Altgebäuden.

5.2. Projektziele:

Zusammenführung von 2 Grundschulstandorten zu einem Grundschulzentrum am Standort Neue Dorfstraße 110 in Buedelsdorf. Erstellung eines nachhaltig gebauten Effizienzgebäudes für eine möglichst sparsame Bewirtschaftung.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: 23.354 kg/Jahr

Datum: 02.02.2022

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Heinrich
Bürgermeister

Teil-Ersatz-Neubau für die Astrid-Lindgren-Schule

Detailbeschreibung der geplanten Baumaßnahme eines Effizienzgebäudes

Die Astrid-Lindgren-Schule ist 2016 aus der ehemaligen Emil-Nolde-Schule, Neue Dorfstraße 67, und der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule, Sportallee 17, entstanden und betreut heute unter einer Schulleitung insgesamt 383 Kinder.

Im Zuge der Neubauplanung für die Heinrich-Heine-Schule wurde entschieden, die oben genannten Grundschulstandorte nach Fertigstellung des Neubaus an dem Altstandort der Heinrich-Heine-Schule in der Neuen Dorfstraße 110 zu einem Grundschulzentrum zusammen zu führen. Neben organisatorischen Gründen sollte die Zusammenführung vor allem wegen des altersbedingten Sanierungsbedarfes und der energetisch vollkommen unzureichenden und auch bei einer aufwändigen Sanierung nur bedingt verbesserungsfähigen Energiebilanz der beiden Schulstandorte erfolgen.

Mit Fertigstellung des Neubaus der Heinrich-Heine-Schule im Sommer 2017 wurde der Standort der ehemaligen Emil-Nolde-Schule daher aufgegeben und die bislang dort unterrichteten Kinder bereits vorübergehend in dem Gebäudeteil B (s. Anlage 1) des nun leerstehenden Altstandortes in der Neue Dorfstraße 110 untergebracht. Nach Umbau der Gebäudeteile A, C und D und Sanierung des Gebäudeteils E sollten diese dann mit den Kindern des Standortes Sportallee im Gebäudeteil E zusammen unterrichtet werden. Der dann nicht mehr benötigte Gebäudeteil B sollte abgerissen werden, um an dieser Stelle Platz zu schaffen für einen späteren Ersatzbau der Kita Liliput. Die übrigen Gebäudeteile sollten erhalten bleiben und u. a. als Fachräume, Mensa und Ganztagsbetreuung dienen.

Während der Umbau der Gebäudeteile A, C und D planmäßig zum Schuljahresbeginn 2018/2019 fertig gestellt werden konnte, zeigten sich im Gebäudeteil E schwerwiegende bauliche Mängel, die nach näherer Prüfung zum Verlust des Brandschutzes und der Gebäudestatik führten. Statt der ursprünglich für die Gebäudesanierung eingeplanten 2,5 Mio. € hätten nach Kostenschätzung der städtischen Architekten nunmehr für die Mängelbeseitigung und Sanierung mindestens 7,5 Mio. € aufgewendet werden müssen.

Ein im März 2019 erfolgter Realisierungsvariantenvergleich einschl. Nutzwertanalyse (s. Anlage 2) hat diese Kosten dann den voraussichtlichen Kosten eines Ersatzneubaus für den Gebäudeteil E gegenübergestellt. Hieraus folgte die Empfehlung, das Gebäudeteil E einschl. Aula und Hausmeisterwohnung abzureißen und durch einen Teilneubau zu ersetzen, da eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Dieser Empfehlung ist die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 nachgekommen und hat die Verwaltung mit einstimmiger Beschlussfassung beauftragt, zunächst die für die Planung eines Teil-Ersatzneubaus erforderlichen Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 europaweit mit externer Beratung auszuschreiben.

Die Planungen für einen Teil-Ersatzneubau haben im Herbst 2020 begonnen und wurden zunächst bis zur Bauantragsreife fortgeführt. Ein Bauantrag wurde am

30.09.2021 gestellt. Der Gebäudeteil E wurde im Sommer 2021 abgebrochen, da er, unabhängig von einer finalen Entscheidung für einen Neubau und unabhängig von der Frage, wann ein solcher Neubau aus finanzieller Sicht durchgeführt werden kann, nicht zu sanieren war. Bei planmäßigem Fortschritt der Planung und vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung der Stadtvertretung zur Durchführung der Baumaßnahme soll im Frühjahr 2022 die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen.

Mit einem Baubeginn wird derzeit im Sommer 2022 gerechnet, die Fertigstellung des Teil-Ersatz-Neubaus ist für Oktober 2023 geplant.

Eine Bedarfsanmeldung für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II befindet sich in Vorbereitung.

Anlagen:

- | | |
|-----------|---------------------------------|
| Anlage 1 | Lageplan, Stand 2017 |
| Anlage 2 | Realisierungsvariantenvergleich |
| Anlage 3 | Baubeschreibung |
| Anlage 4 | Antrag KFW |
| Anlage 5 | Bewilligungsbescheid KFW |
| Anlage 6 | Bauzeitenplan |
| Anlage 7 | Erläuterungsbericht |
| Anlage 8 | Gebäudeansicht Süd |
| Anlage 9 | Gebäudeansicht Nord |
| Anlage 10 | Grundriss EG |
| Anlage 11 | Grundriss OG |

Weitere Pläne und Unterlagen können bei Bedarf nachgereicht werden.

Büdelsdorf, den 02.02.2022

Schwedt

Anlage 1



• Schulgebäude
Bau teil A
→ ergänzende Nutzungen

• Mensa / OGS
Bau teil C

• Schulgebäude (Klaus-Groth-Schule)
Bau teil B
→ Emil-Nolde-Schule für den Über-
gangszeitraum 08.2017 - 08.2018

• ENS - Schulhöfchen 2017 - 2018
(Übergangszeitraum)

• Turnhalle 02
Bau teil I

• Schulgebäude
Bau teil D
→ Nutzung Fachräume

• Schulhof ALS
→ ab 08.2018

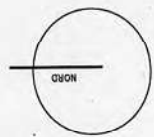
• Naturwissenschaftlicher Trakt
Bau teil E (J)
→ Abbruch 08.2017

• Schulgebäude
Bau teil E
(Berthel-Brecht-Schule)

• Hausmeister-Wohnung
Bau teil F
→ Reservierte TGA

• Turnhalle 01
Bau teil G

Alle Haupterschließung
u. Akazienstr./Pappelweg



Astrid-Lindgren-Schule - Luftbild Gebäudebestand

Akazienstraße / Neue Dorfstraße - 24782 Billstedt
Planungsvariante 03-1 Übergang vom 16.11.2016

Anlage 3

BPVAR
CHITEK
TEN

Projekt
352 Astrid - Lindgren – Grundschule, Büdelsdorf

Bauantrag – Genehmigungsplanung 30.09.2021

Baubeschreibung formlos

1. Allgemeines

Die Stadt Büdelsdorf beabsichtigt einen Schulneubau als Erweiterungsbau für die 'Astrid-Lindgren-Grundschule' am Standort Büdelsdorf zu errichten. Die Bestandsgebäude Teil A, C, D sind ggf. durch Maßnahmen für eine barrierefreie Nutzung zu ergänzen (separate Beauftragung). Eine weitere mögliche Schulerweiterungsmaßnahme soll hierbei nicht berücksichtigt werden.

Der Gebäudeteil E (altes Klassenhaus) wurde als vorbereitende Maßnahme zur Baufeldfreimachung des Neubaus abgerissen.

2. Grundstückssituation

Bauvorhaben:	Neubau Erweiterungsbau Astrid - Lindgren – Grundschule
Adresse:	Neue Dorfstraße 110, 24782 Büdelsdorf
Flur:	2
Flurstück:	106/20
Eigentümer:	Stadt Büdelsdorf
Gemarkung:	Büdelsdorf
Fläche:	20.233m ²
Baurechtliche Klassifizierung:	Gebäudeklasse 3: Höhe < 7m; Fläche < 400m ² gemäß §2 (3). LBauO Schleswig-Holstein Sonderbau: gemäß § 2 (5) LBauO Schleswig Holstein, gemäß § 51. Abs. 2, 12. Schulen

Auf dem Grundstück befinden sich neben dem Schulgebäude zwei Sporthallen, die zusätzlich von Vereinen in der Umgebung genutzt werden. In einem Teil des Schulgebäudes wird die betreute Grundschule (Nachmittagsbetreuung) betrieben. Die bestehenden Klassen (Bauteil B), die Sporthallen (Bauteil I/ Bauteil G) und die betreute Grundschule werden während der Bauzeit weiterhin genutzt und sind nicht Bestandteil der derzeitigen Genehmigungsplanung.

3. Baurechtliche Klassifizierung gemäß §2 (3) LBauO Schleswig-Holstein

Sonderbau Schule, Gebäudeklasse 3 (Höhe <7m, Fläche <400m² je Nutzungseinheit)
Versammlungsstätte (Aula <1.000m²)

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Es gelten die aktuellen Fassungen der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein, der Schulbaurichtlinie, der Arbeitsstättenrichtlinien sowie der Versammlungsstättenverordnung Schleswig-Holstein.

5. Städtebau / Erschließung

Das Grundstück der Astrid-Lindgren-Grundschule befindet sich in zentraler Ortslage und wird von der westlich, angrenzenden Ulmenstraße erschlossen.

Auf dem Grundstück befinden sich Bestandgebäude aus den 50,60 und 70er-Jahren sowie ein Verbindungsbau aus dem Jahr 2006, der eine Mensa für den offenen Ganzttag beinhaltet. Das Schulgelände bietet viel Freifläche und die Landschaft weist kaum Höhenunterschiede auf.

Zentral auf dem Grundstück liegt die Mensa sowie der Gebäudeteil D mit Werk- und Fachräumen. Über ein zusätzliches Foyer schließt sich nach Norden die Turnhalle sowie der zweigeschossige Gebäudeteil A an, der die betreute Grundschule beinhaltet.

Westlich an die Mensa angrenzend befindet sich der jetzige Verwaltungstrakt (Gebäudeteil B) mit zusätzlichen Klassenräumen im Obergeschoss. Die Räumlichkeiten werden nach der Fertigstellung des Neubautrakts umgelagert und der Gebäudeflügel abgebrochen. Dies ist nicht Teil der Leistungen. Auf dem geplanten Baufeld südlich der Mensa befand sich der Gebäudeteil E mit Klassen- und Verwaltungsräumen sowie dem Haupteingangsfoyer Richtung Akazienstraße. Dieser Gebäudeteil wurde zusammen mit dem Techniktrakt, der sich westlich des Haupteingangs befand, abgebrochen um Platz für den zweigeschossigen Neubau zu schaffen.

Der zweigeschossige kompakte Schulneubau ergänzt als neuer Baustein die vorhandene orthogonale Bebauungsstruktur. Die Auskragung des Obergeschosses auf der gesamten Gebäudebreite bildet einen überdachten Eingang Richtung Westen und zur Ulmenstraße ohne die fußläufige Zuwegung seitens der Akazienstraße zu verschließen.

Auf der Rückseite umfasst der L-förmige Neubau den Schulhof und bildet so eine klar definierte Raumkante zum angrenzenden Wohngebiet.

Die Feuerwehrezufahrt erfolgt weiterhin vom Pappelweg.

6. Entwurf Schulgebäude

Über die westlich gelegene Ulmenstraße, den Parkplatz und die seitlich gelegenen Fahrradstellplätze erreicht man den Haupteingang der Schule. Dieser Bereich bildet durch das auskragende Obergeschoss und die Stützenreihe eine Übergangszone zwischen Außen- und Innenraum. Beim Betreten des Gebäudes gelangt man in die Aula, die das Zentrum des Neubautrakts bildet. Durch die Anordnung im Gesamtgefüge und der Verbindung zum Obergeschoss wird die Aula zum zentralen Knotenpunkt zwischen Bestand und Neubau und den einzelnen Geschossen. Die eingeschobene Sitztreppe bildet zusammen mit der Bühne das Herzstück der Aula und schafft einen Ort der Begegnung und Kommunikation. Unterseitig der Treppenanlage findet die Spielothek ihren neuen Platz und stärkt somit die Bedeutung als Begegnungsraum.

Zwischen dem Bestand und der Aula befindet sich im Erdgeschoss ein Teilbereich des Sekretariats sowie der Raum des stellvertretenden Schulleiters, wodurch eine direkte Anlaufstelle für die Kinder im Eingang entsteht. Durch das angrenzende Treppenhaus erfolgt die direkte Verknüpfung zum Verwaltungstrakt und dem Lehrerzimmer im Obergeschoss.

In Sichtbeziehung zur Aula ordnen sich die Klassentrakts in östlicher Richtung an den Baukörper an. Jedem Jahrgang wird ein Lerncluster zugeordnet, die neben Klassenräumen und Lernbüros einen offenen Bereich mit Garderoben und Sanitärräumen beinhaltet. Den Jahrgängen werden hierbei je eine Unisex-Toilette zugeordnet. Die Garderoben mit Sitzbänken sind zwischen den Sanitärblöcken angeordnet, wodurch auch diese eine klare Zuweisung zu den Klassen erhalten. Am Ende des Lernclusters befinden sich zusätzlich geschlechtsspezifische Toiletten für die allgemeine Nutzung.

Die Verwaltungsräume befinden sich an der westlichen Außenfassade des Obergeschosses, wodurch eine direkte Sichtbeziehung zum Eingangsbereich und zur Zuwegung Richtung Ulmenstraße besteht.

Das Lehrerzimmer zieht sich bis auf die östliche Fassadenseite, sodass auch hier eine Sichtbeziehung zum rückwärtigen Schulhof besteht. Das große Sitzfenster zwischen Flur Verwaltungstrakt und der Galerie im Obergeschoss schafft eine optische Verbindung zwischen den beiden Nutzungseinheiten.

Im Erdgeschoss neben der Hausmeisterei sowie im Obergeschoss zwischen der Verwaltung und den Klassentrakten sind Technikräume angeordnet. Hier werden die zentrale Lüftung für die Aula und die Sanitärbereiche, die Heizungen (Neubau und Bestand) sowie die Elektrounterverteilung (Neubau und Bestand) untergebracht, dies ermöglicht eine zentrale Steuerung des gesamten Schulkomplexes. Die Klassenräume und das Lehrerzimmer erhalten dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Die strukturierte Anordnung der einzelnen Nutzungsbereiche zueinander sowie die klare Wegführung gibt den Schülern eine gute Orientierung und vereinfacht so den Grundschulalltag.

7. Neubau

Herrichten:

Abbruch des Bestandsgebäudes und Herrichten der Geländeoberfläche durch AG erfolgt. Gem. AG-Schreiben handelt es sich um keine Kampfmittelverdachtsfläche.

Baugrube/Gründung:

Das Gebäude erhält eine Flachgründung mit gebetteter Sohlplatte und umlaufender Frostschürze. Im Übergang zwischen Bestand und Neubau ist ein Gründungstreifen aus Magerbeton abschnittsweise zur Abstützung der Bestandsgründung einzubauen.

Boden:

Die Fußbodenaufbauten sind mit strapazierfähigen Oberbelägen geplant. Eingangsbereich und Treppenhäuser in Betonwerkstein, Nassräume mit Fliesen und sonstige Nutzräume mit Linoleumböden. Rutschfestigkeitsklassen gem. GUV.

Außenwände:

Der Neubau wird in Massivbauweise errichtet. Tragende Wände sind in Stahlbeton vorgesehen, Teilbereiche in Mauerwerk.

Außenwandbekleidungen:

Die Außenfassade ist als Lochfassade mit rotem Verblendmauerwerk geplant. Die Dämmung wird gemäß aktueller Energieeinsparverordnung ausgeführt.

Glasfassaden / Fenster:

Die Glasfassade im Erdgeschoss wird als Pfosten-Riegel-Konstruktion mit offenbaren Elementen ausgeführt.

Die Loch- und Bandfenster in der Verblendfassade sind als Alu-Fensterkonstruktion vorgesehen, großflächige bodentiefe Fenster als Pfosten-Riegel-Konstruktion.

Innenwände:

Die Wände mit hoher statischer Anforderung und die Wände die eine Sichtbetonoberfläche erhalten, werden in Stahlbeton hergestellt.

Die tragenden Innenwände sind i.d.R. aus Mauerwerk geplant. Nicht tragende Wände, vorrangig im Bereich Verwaltung und in den Sanitärbereichen werden aus GK-Ständerwerk errichtet. Die Oberflächen werden mit einem strapazierfähigen Anstrich versehen.

Decken:

Die Decken werden je nach gewähltem statischem Konzept als Stahlbeton Flachdecken möglichst unterzugsfrei ausgeführt. Die Aula wird mit einer weitgespannten π -Platte-Decke geplant.

In allen Räumen, ausgenommen Technikräumen, sind GK-Abhangdecken vorgesehen. Die Klassenräume und die Lernbüros sowie die Aula erhalten raumakustisch wirksame Abhangdecken.

Dach:

Die Dachkonstruktion wird als Flachdach mit Gefälledämmung und einer extensiven Begrünung geplant. Die Entwässerung erfolgt entlang der Fassade über eine Attikaentwässerung und außenliegende Fallrohre.

Oberhalb der Freitreppe in der Aula sind einzelne Oberlichter für die Belichtung und Entrauchung geplant, ebenso im nördlichen Treppenhaus sowie im Jahrgangsfur 1. Obergeschoss.

8. Ausstattung:

Im Lehrerzimmer ist eine Pantry eingeplant. Vor der Bühne ist ein Bühnenvorhang vorgesehen. Die Verwaltungsräume sowie die Klassenräume und Lernbüros erhalten Blendschutzvorhänge.

Für die Klassen sind optional Rückwandabsorber vorgesehen. Eine Bewertung bzgl. der Erfordernis erfolgt erst nach vollständiger Ausstattung und Möblierung. Im möglichen Fall von Flatterechos können die schallabsorbierenden Wandbekleidungen nachträglich zum Einsatz kommen.

9. Energiekonzept / Haustechnische Anlagen

Versorgungsleitungen Trinkwasser

Der Trinkwasseranschluss wird an die öffentliche Trinkwasserversorgung im Bereich der Akazienstraße angeschlossen. Im Zuge des Neubaus ist die Stromversorgung der Stadtwerke Rendsburg zu prüfen und auf die neuen Anforderungen des gesamten Gebäudekomplexes abzustimmen.

Versorgungsleitungen ELT

Zurzeit erfolgt die Hauptstromversorgung in den Gebäudeteil B. Dort ist ein Hausanschluss mit 2x160A Leistung samt Zählung vorhanden.

Im Weiteren gibt es zusätzlich für die Hausmeisterwohnung, sowie für den abzureißenden Bauteil einen Stromanschluss. Der Stromanschluss der Hausmeisterwohnung wird zurückgebaut und vorübergehend als Einspeisung für die kleine Turnhalle genutzt. Der Stromanschluss des Abrissgebäudes wird zurückgebaut und vorübergehend als Baustrom genutzt und nach Fertigstellung des Bauvorhabens zurückgebaut.

Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass es nur einen Hausanschluss je Grundstück geben darf. Die maximale Leistung darf 135kVA nicht überschreiten, ansonsten ist eine eigene Trafostation vorzusehen. Da der Leistungsbedarf der weiteren Gebäudeteile (Sporthalle, Kindergarten, Mensa) bisher nicht absehbar ist, empfiehlt GDP den vorhandenen Stromanschluss so zu belassen und nur die vorbereitenden Maßnahmen einer späteren Trafostation vorzusehen.

Trinkwasserinstallation/Warmwasserversorgung

Die Trinkwasserinstallation erfolgt nach DIN 1988 / EN 806 geplant und ausgeführt. Das Gebäude erhält Kaltwasserleitungen (PWC) aus Edelstahlrohr. Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral mittels Elektrodurchlauferhitzern, welche in Ihrer Leistung den jeweiligen Erfordernissen angepasst sind.

Wärmeversorgungsanlagen

Der Neubau soll nach dem Förderprogramm BEG 40 erstellt werden. Entsprechend wurde ein Konzept zur Wärmeerzeugung mittels Wärmepumpe abgestimmt.

Die Beheizung des Gebäudes wird durch eine Sole/Wasser-Wärmepumpe sichergestellt. Als Wärmequelle wurde ein Erdsondenfeld mit 14 Erdsonden geplant.

Das Rohrleitungsnetz für die verschiedenen Heizkreise wird als Zweirohrsystem in Kupferrohr nach DIN erstellt. Rohrleitungen werden alle gemäß GEG gegen Wärmeverluste gedämmt, die Isolierung erfolgt mit Mineralfaserschalen mit Aluminiumkaschierung.

Raumluftechnische Anlagen

Für die Planung und Ausführung der notwendigen lufttechnischen Anlagen für das Projekt werden grundsätzlich die aktuellen DIN-Normen und Richtlinien der AMEV-Ausarbeitung "Hinweise zur Planung und Ausführung von Raumluftechnischen Anlagen für öffentliche Gebäude angewendet, ggf. werden ergänzende Festlegungen getroffen.

Für alle Klassenräume und das Lehrerzimmer werden dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorgesehen. Die Außen- und Fortluftleitungen werden über Dach geführt. Für die Bereiche AULA, WC- und Innenliegende Räume wird jeweils ein Zentrallüftungsgerät für das EG bzw. dem OG vorgesehen.

Der innenliegende ELA und SIBE Raum erhalten jeweils eine einfache Zu- und Abluftanlagen, die über die Fassade nach Außen geführt wird. Wetterschutzgitter im Farbton nach RAL bildet den äußeren Abschluss.

Für den Serverraum im EG ist eine Kompaktlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und Kühlmodul (3 kW Kühlleistung) geplant.

Blitzschutz

Die Blitzschutzanlage der Klasse 3 nach DIN VDE 0185. Auf dem Dach werden dazu Alu-Fangleitungen mit einem Maschennetz von 15 x 15 m installiert. Alle zusätzlichen Aufbauten im Dachbereich, wie z.B. eine Lüftungsanlage erhalten zusätzlich entsprechende Fangstangen, um den Direkteinschlag zu vermeiden. Des Weiteren wird es alle 15 m hinter der Außenfassade einen Ableiter geben, der das Maschennetz auf dem Dach mit dem vorhandenen Fundamenteerder im Erdboden verbindet. Der innere Blitzschutz wird auf der Starkstromseite mit entsprechenden Überspannungsableitern des Typs 2 in den Unterverteilungen gewährleistet.

Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen**Telekommunikationsanlage**

Wunsch der Schule ist eine Anbindung (Telefonkabel 20x2x0,8mm) aus dem Serverraum OG (Bauteil C). Die Kabel werden entsprechend auf ein Kat3-Patchfeld gelegt, um etwaige analoge Telefonanschlüsse (z.B. Fax) durch zu patchen. Seitens der weiteren fernmeldetechnischen Anlagen ist es vorgesehen, eine strukturierte Verkabelung von einem Punkt aus herzustellen.

Elektroakustische Anlage

Für den Neubaubereich ist eine ELA-Anlage vorgesehen. Alle Bereiche erhalten Lautsprecher. Für die Aula sind zur besseren Sprachverständlichkeit 2 Tonsäulen vorgesehen. Ebenfalls erhält der Außenbereich zwei Lautsprecher. Im Sekretariat, sowie bei der BMA sind Sprechstellen vorgesehen. Bestand: Der Bestand wird ebenfalls über eine Stammleitung mit der neuen ELA-Anlage verbunden, sodass es im Schulkomplex nur noch eine Anlage gibt.

Amok-Alarm: Der Neubau erhält in jedem Klassenzimmer, sowie in den Büros und dem Lehrerzimmer einen gelben Amok-Alarmtaster.

Brandmeldeanlage

Die Alarmierung der Schule erfolgt bisher über Sirenen der Brandmeldeanlage im Bestandsgebäude. Diese Brandmeldeanlage ist neu (Esser). Ebenfalls ist die BMA direkt auf die Feuerwehr aufgeschaltet. Die Alarmierung im Neubau soll ebenfalls mit Sirenen (Bussirenen) der BMA erfolgen. Die Ausgänge erhalten entsprechend rote Handtaster mit dem Symbol Feuer, sowie das Sekretariat.

Einbruchmeldeanlage

Eine Einbruchmeldeanlage im Erdgeschoß mit Überwachung mittels Dual-Bewegungsmelder ist in den Kosten berücksichtigt. Scharfschalteinrichtung und Anbindung Bestand muss weiter detailliert werden.

10. Freiraumplanung

Der Eingangsbereich zum Neubau wird als platzartig aufgeweitete Pflasterfläche ausgebildet, in welche die Haupteinschließung von Westen und die südliche von der Akazienstraße münden. Neben den überdachten Neubau-Eingängen werden die Bestandsturnhalle und eine nördlichen liegende Mensa-Außenfläche angebunden.

Die Haupteinschließung erfolgt auf der Nordseite der Bestands-Sporthalle.

Die Turnhalle wird voraussichtlich in einigen Jahren abgerissen. Daher werden Oberflächen im Umfeld der Halle z.T. nicht verändert bzw. für einige Jahre temporär hergerichtet. Der nördlich der Halle vorhandene Asphaltweg wird aus diesem Grund momentan beibehalten, Übergangflächen werden temporär befestigt, z.B. mit Betonplatten. An die Höhen der Bestandsturnhalle wird angeschlossen.

Auf der nördlichen Hofseite des Neubaus liegt ein neu hergestellter Pausenhof. An diese Flächen wird in Höhenlage und Gestaltung angeschlossen, das verwendete Betonpflaster im Format 30/20/8 cm wird fortgeführt. Die Formensprache abgerundeter Vegetationsflächen wird aufgegriffen und von der Nordseite bis auf die Südseite fortgeführt.

Im Süden begleitet eine Rasenfläche den Fußweg, mit dem Neubau vorgelagerter Pflanzung, akzentuiert durch Baumgruppen.

Pkw- und Großteils Fahrradstellplätze werden zentral auf einem westlich benachbarten Flurstück angeordnet, Fahrradbügel teilweise im Umfeld der Turnhalle.

Ausstattungen sind nicht vorgesehen.

Dauerhaft befestigte Oberflächen werden mit Betonpflaster in 8 cm Stärke ungebundenem ausgebildet.

Die vorhandene Einzäunung wird auf der Ostseite für einen geschlossenen Schulhof an das Gebäude herangeführt, Höhe wie im Bestand 1,40 m. Der Zaun erhält ein Tor für die Feuerwehr. Von der Pappelallee kommend ist eine Feuerwehrezufahrt zu berücksichtigen, mit Aufstellfläche stirnseitig der Neubauostseite.

Der eingezäunte Stellplatz für Abfallcontainer bleibt am derzeitigen Standort, ggf. wird eine geringe Erweiterung erforderlich.

11. Brandschutz

Siehe gesondertes Brandschutzkonzept.

12. Tragwerksplanung

statischer Nachweis wird zum späteren Zeitpunkt nachgereicht.

13. Schallschutz / Akustik

Die raumakustischen Belange gem. DIN 4109 sollen erfüllt werden.

14. Wärmeschutz

Die Vorgaben gem. GEG sollen eingehalten werden.

Architekt
Hamburg, 30.09.2021

Bauherr
Büdelsdorf, 30.09.2021

Anlage 4

1/3

KFW

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für BEG Kommunen – Zuschuss (464)

1/ An die KfW
Niederlassung Berlin
10865 Berlin

ab 27.10.21

Antragsteller

Stadt Büdelsdorf	_____	Bankverbindung des Antragstellers	_____
Straße/Hausnummer	Am Markt 1	BIC	NOLADE21RDB
PLZ/Ort	24782 Büdelsdorf	IBAN	DE63 2145 0000 0001 0001 65
Sachbearbeiter	Herr Schwedt		
Telefon (mit Vorwahl)	04331 355-200	Beantragter Zuschussbetrag TEUR	_____
E-Mail-Adresse	schwedt@buedelsdorf.de		1.565 TEUR

Vorhaben: Neubau Effizienzgebäude

Geplanter Vorhabensbeginn: geplanter Baubeginn: Juni 2022

Kostenplan	(TEUR)	Finanzierungsplan	(TEUR)
Kosten	<u>10.350 TEUR</u>	Beantragter Zuschuss	<u>1.565 TEUR</u>
		Sonstige öffentliche Mittel	<u>0</u>
		Eigenmittel/Fremdfin.	<u>8.785 TEUR</u>
Summe	<u>10.350 TEUR</u>	Summe	<u>10.350 TEUR</u>

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten ja nein

Erklärungen des Antragstellers:

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkbatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzuzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigelegt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt/Formular 600 000 0307 beigelegt.
- Wir bestätigen, dass die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnete Stelle erfolgt ist.

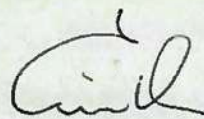
Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.

Büdelsdorf, den 18.10.2021

Datum/Ort

Dienstsiegel

Unterschrift des Vertreters (Dienststellung)


Anlagen:

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

Stadt Büdelsdorf
 Der Bürgermeister
 Am Markt 1
 24782 Büdelsdorf

2/ Wv.: 30.11.21 (Anlagestand?)
 3/ Kopie an FB
 A. 18.11.21

44

KFW

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für BEG Kommunen – Zuschuss (464)

7
An die KfW
Niederlassung Berlin
10865 Berlin

ab 27.10.21

Antragsteller

Stadt	<u>Büdelndorf</u>	Bankverbindung des Antragstellers
Straße/Hausnummer	<u>Am Markt 1</u>	BIC <u>NOLADE21RDB</u>
PLZ/Ort	<u>24782 Büdelndorf</u>	IBAN <u>DE63 2145 0000 0001 0001 65</u>
Sachbearbeiter	<u>Herr Schwedt</u>	
Telefon (mit Vorwahl)	<u>04331 355-200</u>	Beantragter Zuschussbetrag TEUR
E-Mail-Adresse	<u>schwedt@buedelsdorf.de</u>	<u>17 TEUR</u>

Vorhaben: Fachplanung und Baubegleitung Neubau Effizienzgebäude
 Geplanter Vorhabensbeginn: geplanter Baubeginn: Juni 2022

Kostenplan	(TEUR)	Finanzierungsplan	(TEUR)
Kosten	<u>34 TEUR</u>	Beantragter Zuschuss	<u>17 TEUR</u>
		Sonstige öffentliche Mittel	<u>0</u>
		Eigenmittel/Fremdfin.	<u>17 TEUR</u>
Summe	<u>34 TEUR</u>	Summe	<u>34 TEUR</u>

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten ja nein

Erklärungen des Antragstellers:

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkbatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigelegt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt/Formular 600 000 0307 beigelegt.
- Wir bestätigen, dass die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnete Stelle erfolgt ist.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.



Büdelisdorf, den 18.10.2021

Datum/Ort


Dienstsiegel

Unterschrift des Vertreters (Dienststellung)

Anlagen:

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

Stadt Büdelisdorf
Der Bürgermeister
Am Markt 1
24782 Büdelisdorf

2/1 Wc 30.11.21
Kypke am FJC




Bundeshilfe für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	PMA-8CU-BLY-7HS-IRÜ
Zeitstempel	30.09.2021 17:35
gBzA gültig bis	30.03.2022
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Schule
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Neue Dorfstr.
Hausnummer	110
PLZ	24782
Ort	Büdelsdorf
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	10350175 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	3478 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Nein
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	98,800 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	34,100 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,950 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,500 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

gBzA-ID: PMA-8CU-BLY-7HS-IRU

Seite 1 von 10

KFW

Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	Erzeugung/Nutzung Strom aus EE zur Wärmeerz.
Deckungsanteil	4%
Art der erneuerbaren Energien	Geoth./Umwelt-/Abwärme mittels Wärmepumpe
Deckungsanteil	75%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	79%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	138867,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	174021 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	23354 kg pro Jahr
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	34780 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	-
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	-
Sonstiges	-
Keine	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde



Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "*" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.

- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

KFW

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	Dipl.-Ing. Soeren
Nachname	Vollert
Name der Firma (lt. Handelsregister)	KAplus, Ing.-Büro Vollert
Straße und Hausnummer	Mühlenstr. 29
PLZ	24340
Ort	Eckernförde
Land	Deutschland
Telefonnummer	04351-880010
E-Mail-Adresse	info@kaplus.de
Expertenkategorie	KfW-Einzelmaßnahmen, KfW-Effizienzhaus, Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz (KfW), Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen, Denkmal Nichtwohngebäude

Eckernförde, 30.09.27
Ort, Datum


Unterschrift des Energieeffizienz-
Experten bzw. Fachunternehmens

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde



Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der Investitionskosten betragen darf.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung


Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Rainer Hinrichs
Nachname	Der Bürgermeister
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Gemeinde Büdelsdorf
PLZ	24782
Ort	Büdelsdorf
Land	Deutschland
Telefonnummer	04331 - 355431
E-Mail-Adresse	Gauda@buedelsdorf.de
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde

Sch., 18.1.21

Ort, Datum



KFW

Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

Der Inhalt "-" bzw "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde

gBzA-ID: PMA-8CU-BLY-7HS-IRU

Anlage 1

KFWSTADT BUEDELSDORF
AM MARKT 1

24782 BUEDELSDORF

Bearbeiter : Demirkoparan
Unser Zeichen: Dpm
Durchwahl : 5648
Datum : 29.11.2021

03.11.2021

C. G. G. G. G.

Geschäftspartn.-Nr: 00927031

Zuschuss-Nr. : 12781587
Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)
Referenzz. Antrag : Herr SchwedtAbteilung : IKB3
Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 18.10.2021 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

EUR 1.582.490,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 10/21 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Neue Dorfstr. 110 in Büdelsdorf, Stadt,
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Neubau
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare Energien
Gesamtbetrag der Investitionen: 6.990.780 EUR
Netto-Grundfläche: 3.478,00 qm

2. Zuschuss:

Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der

Seite 2

Zusage vom : 29.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 12781587

an STADT BUEDELSDORF
Büdeisdorf

förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

Verwendungszweck	Fördersatz (in %)	geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag	für Zuschuss berücksichtigte Kosten	Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck)
Fachplanung und Baubegleitung	50,0	34.780,00	34.780,00	17.390,00
Neubau Effizienzgebäude 40 EE	22,5	10.350.175,00	6.956.000,00	1.565.100,00

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):
Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.
Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhaben, spätestens bis zum 29.05.2024 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.
Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausbezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.
4. Auszahlung:
Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.
Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.
5. Sonstige Bestimmungen:
Die Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.
6. Sonstiges: Die Förderung der Fachplanung und Baubegleitung ist in dieser Zuschusszusage inbegriffen und ausgewiesen. Ihren zweiten Antrag auf Förde-

Seite 3

Zusage vom : 29.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 12781587

an STADT BUEDELSDORF
Büdeisdorf

rung der Fachplanung und Baubegleitung werden wir daher stornieren. Wir bitten um Beachtung.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21RDB, SPARKASSE MITTELHOLSTEIN AG,
IBAN DE63 2145 0000 0001 0001 65

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse



Kommunale und soziale Infrastruktur

Für (Investitions-)Zuschüsse der KfW gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen.

1. Beantragung, Gewährung und Auszahlung von Zuschüssen

- (1) Bei Beantragung eines Zuschusses sind die Regelungen der jeweils gültigen Produktmerkblätter zu beachten. Die aktuellen Produktmerkblätter finden Sie unter www.kfw.de.
- (2) Nach erfolgreicher Antragsprüfung wird der Zuschuss für das in der Zusage genannte Vorhaben gewährt. Das Vorhaben wird durch Benennung des Investitionsorts, des Verwendungszwecks sowie ggf. der Höhe der förderfähigen Kosten und weiterer Parameter der Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Zuschusshöhe identifiziert. Die KfW ist im Zuge des Nachweises der Vorhabensdurchführung darüber zu unterrichten, wenn sich das Vorhaben geändert hat oder wenn sich andere, aus dem jeweiligen Produktmerkblatt ersichtliche förderrelevante Parameter geändert haben.
- (3) Die KfW zahlt den Zuschuss im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags aus.
- (4) Die KfW ist berechtigt, den Zuschussbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich die Bemessungsgrundlage für die Zuschusshöhe geändert hat. Betrifft die Kürzung bereits ausgezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge vom Zuschussempfänger an die KfW zurückzuzahlen. Die KfW wird den Zuschussempfänger über die Kürzung informieren. Die Rückzahlung des Kürzungsbetrags hat unverzüglich nach Zugang der Information über die Kürzung zu erfolgen.
- (5) Der Anspruch auf Auszahlung des beantragten und zugesagten Zuschusses darf nicht abgetreten werden.
- (6) Die Zuschussempfänger sind verpflichtet, für Zwecke des Monitorings und der Evaluierung der Zuschussprodukte mit der KfW und ggf. dem für den Förderzweck zuständigen Bundesministerium sowie ggf. mit vom zuständigen Bundesministerium beauftragten Dritten in angemessenem Umfang zusammenzuarbeiten und die relevanten Daten zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen können in anonymisierter Form veröffentlicht werden.

2. Prüfungsrechte und Informationspflichten

- (1) Die KfW behält sich eine jederzeitige Überprüfung der förderrelevanten Unterlagen vor. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, sämtliche von der KfW angeforderten und für die Überprüfung benötigten Nachweise und Rechnungen zur Verfügung zu stellen. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, die KfW über alle wesentlichen Vorkommnisse zu unterrichten, die den Zuschuss oder das mit dem Zuschuss finanzierte Vorhaben betreffen.

Weiterhin ist die KfW berechtigt, die Einhaltung der Förderbedingungen bei dem Zuschussempfänger vor Ort zu prüfen und vor Ort Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, bei der Prüfung vor Ort so mitzuwirken, dass die Prüfung durchgeführt werden kann. Insbesondere wird der Zuschussempfänger es ermöglichen, dass Räumlichkeiten nach vorheriger Absprache betreten werden können, soweit dies für die Prüfung erforderlich ist. Soweit das Hausrecht an zu prüfenden Räumlichkeiten weiteren Personen neben dem Zuschussempfänger oder Dritten zusteht, wird der Zuschussempfänger auf diese Personen entsprechend einwirken.

KfW**Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt**

KfW-Geschäftspartnernummer: _____

KfW-Darlehenskontonummer: _____

Darlehensnehmer
(Name und Anschrift): _____
_____Zeichnungsberechtigt für sämtliche verpflichtende Erklärungen nach § _____¹ sind:

Lfd. Nummer	Name (Amtsbezeichnung) ²	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Es zeichnen Nummer _____ bis Nummer _____ jeder einzeln;

Nummer _____ bis Nummer _____ je zwei gemeinsam.

Datum _____

Dienstsiegel _____

Unterschriften (Dienststellung)² _____

Hinweis: Bitte reichen Sie uns nur geschlossene Vollmacht- und Unterschriftenprobenblätter ein, d. h. nicht benötigte Zeilen sind zu streichen.

¹ Bitte die Rechtsgrundlage nach Gemeindeordnung/Landkreisordnung/Amtsordnung/Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etc. angeben.² Entsprechend den Vorschriften des betroffenen Bundeslandes ist die Amtsbezeichnung hinzuzufügen.

Anlage 6



Projekt: 352 - Astrid - Lindgren - Grundschule | Büdelsdorf

Dokumentation LPH 3 - Entwurfsplanung 05.08.2021

Erläuterungsbericht Hochbau

1. Allgemeines

Die Stadt Büdelsdorf beabsichtigt einen Schulneubau für die 'Astrid-Lindgren-Grundschule' am Standort Büdelsdorf zu errichten. Das Bestandsgebäude Teil A, C, D sind ggf. durch Maßnahmen für eine barrierefreie Nutzung zu ergänzen (separate Beauftragung). Eine weitere mögliche Schulerweiterungsmaßnahme soll hierbei nicht berücksichtigt werden.

Der Abriss des Gebäudeteils E (altes Klassenhaus) ist als vorbereitende Maßnahme zur Baufeldfreimachung des Neubaus notwendig.

Die anliegende Planung wurde mit dem Bauherrn und den Nutzern einvernehmlich abgestimmt und stellt eine optimierte Planung gemäß Raumbedarf und nutzerspezifischer Anforderung dar.

Es ist eine BEG Förderung angestrebt. Die Definition welche Maßnahmen für die Förderung notwendig sind, ist seitens der Bauphysik im Zuge der Bilanzierung (LPH4) zu treffen.

2. Grundstückssituation

Das Grundstück, Flurstück 106/20, Gemarkung Büdelsdorf, befindet sich im Besitz der Stadt Büdelsdorf und hat eine Fläche von etwa 20.233 m².

Auf dem Grundstück befinden sich neben dem Schulgebäude zwei Sporthallen, die zusätzlich von Vereinen in der Umgebung genutzt werden. In einem Teil des Schulgebäudes wird die betreute Grundschule (Nachmittagsbetreuung) betrieben. Die bestehenden Klassen (Bauteil B), die Sporthallen (Bauteil I/ Bauteil G) und die betreute Grundschule werden während der Bauzeit weiterhin genutzt und sind nicht Bestandteil des derzeitigen Planungsauftrags.

3. Planungsrechtliche Grundlagen

Es gelten die aktuellen Fassungen der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein, der Schulbaurichtlinie, der Arbeitsstättenrichtlinien sowie der Versammlungsstättenverordnung Schleswig-Holstein.

4. Städtebau / Erschließung

Das Grundstück der Astrid-Lindgren-Grundschule befindet sich in zentraler Ortslage.

Bisher erfolgt die Zuwegung hauptsächlich über die südliche Akazienstraße. Im Zuge der Neubauplanung ist die Umlegung der verkehrlichen Erschließung von der westlich, angrenzenden Ulmenstraße vorgesehen. Neben der Zuwegung ist auch der Hauptzugang Richtung Westen zu verlegen.

Auf dem Grundstück befinden sich Bestandsgebäude aus den 50,60 und 70er-Jahren sowie ein Verbindungsbau aus dem Jahr 2006, der eine Mensa für den offenen Ganzttag beinhaltet. Das Schulgelände bietet viel Freifläche und die Landschaft weist kaum Höhenunterschiede auf.

Zentral auf dem Grundstück liegt die Mensa sowie der Gebäudeteil D mit Werk- und Fachräumen.

Über ein zusätzliches Foyer schließt sich nach Norden die Turnhalle sowie der zweigeschossige Gebäudeteil A an, der die betreute Grundschule beinhaltet.

Westlich an die Mensa angrenzend befindet sich der jetzige Verwaltungstrakt (Gebäudeteil B) mit zusätzlichen Klassenräumen im Obergeschoss. Die Räumlichkeiten werden nach der Fertigstellung des Neubautrakts umgelagert und der Gebäudeflügel abgebrochen. Dies ist nicht Teil der Leistungen. Auf dem geplanten Baufeld südlich der Mensa befindet sich derzeit der Gebäudeteil E mit Klassen- und Verwaltungsräumen sowie dem Haupteingangsfoyer Richtung Akazienstraße. Dieser Gebäudeteil wird zusammen mit dem Techniktrakt, der sich westlich des Haupteingangs befindet, abgebrochen um Platz für den zweigeschossigen Neubau zu schaffen.

Die westlich gelagerte Turnhalle bleibt in diesem Bauabschnitt erhalten und wird voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Neubau ersetzt. Des Weiteren ist die Planung einer neuen Mensa und einer Kita angedacht.

Der zweigeschossige kompakte Schulneubau ergänzt als neuer Baustein die vorhandene orthogonale Bebauungsstruktur. Die Auskragung des Obergeschosses auf der gesamten Gebäudebreite bildet einen überdachten Eingang Richtung Westen und zur Ulmenstraße ohne die fußläufige Zuwegung seitens der Akazienstraße zu verschließen.

Auf der Rückseite umfasst der L-förmige Neubau den Schulhof und bildet so eine klar definierte Kante zum anschließenden Wohngebiet.

Die Feuerwehrezufahrt erfolgt weiterhin vom Pappelweg.

5. Freianlagen

Die Planung der Freianlagen erfolgt durch das Landschaftsarchitekturbüro Siller parallel zur Hochbauplanung.

6. Entwurf Schulgebäude

Über die westlich gelegene Ulmenstraße, den Parkplatz und die seitlich gelegenen Fahrradstellplätze erreicht man den Haupteingang der Schule. Dieser Bereich bildet durch das auskragende Obergeschoss und die Stützenreihe eine Übergangszone zwischen Außen- und Innenraum. Beim Betreten des Gebäudes gelangt man in die Aula, die das Zentrum des Neubautrakts bildet. Durch die Anordnung im Gesamtgefüge und der Verbindung zum Obergeschoss wird die Aula zum zentralen Knotenpunkt zwischen Bestand und Neubau und den einzelnen Geschossen. Die eingeschobene Sitztreppe bildet zusammen mit der Bühne das Herzstück der Aula und schafft einen Ort der Begegnung und Kommunikation. Unterseitig der Treppenanlage findet die Spielothek ihren neuen Platz und stärkt somit die Bedeutung als Begegnungsraum.

Zwischen dem Bestand und der Aula befindet sich im Erdgeschoss ein Teilbereich des Sekretariats sowie der Raum des stellvertretenden Schulleiters, wodurch eine direkte Anlaufstelle für die Kinder im Eingang entsteht. Durch das angrenzende Treppenhaus erfolgt die direkte Verknüpfung zum Verwaltungstrakt und dem Lehrerzimmer im Obergeschoss.

In Sichtbeziehung zur Aula ordnen sich die Klassentrakts in östlicher Richtung an den Baukörper an. Jedem Jahrgang wird ein Lerncluster zugeordnet, die neben Klassenräumen und Lernbüros einen offenen Bereich mit Garderoben und Sanitäräumen beinhaltet. Den Klassenräumen werden hierbei je eine Unisex-Toilette zugesprochen. Die Garderoben mit Sitzbänken sind zwischen den Sanitärblöcken angeordnet, wodurch auch diese eine klare Zuweisung zu den Klassen erhalten. Am Ende des Lernclusters befinden sich zusätzlich geschlechtsspezifische Toiletten für die allgemeine Nutzung.

Die Verwaltungsräume befinden sich an der westlichen Außenfassade des Obergeschosses, wodurch eine direkte Sichtbeziehung zum Eingangsbereich und zur Zuwegung Richtung Ulmenstraße besteht.

Das Lehrerzimmer zieht sich bis auf die östliche Fassadenseite, sodass auch hier eine Sichtbeziehung zum rückwärtigen Schulhof besteht. Das große Sitzfenster zwischen Flur Verwaltungstrakt und der Galerie im Obergeschoss schafft eine optische Verbindung zwischen den beiden Nutzungseinheiten.

Im Erdgeschoss neben der Hausmeisterei sowie im Obergeschoss zwischen der Verwaltung und den Klassentrakten sind zwei großzügige Technikräume angeordnet. Hierin werden die zentrale Lüftung für die Aula und die Sanitärbereiche, die Heizungen (Neubau und Bestand) sowie die Elektrounterverteilung (Neubau und Bestand) untergebracht, dies ermöglicht eine zentrale Steuerung des gesamten Schulkomplexes. Die Klassenräume und das Lehrerzimmer erhalten dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Die strukturierte Anordnung der einzelnen Nutzungsbereiche zueinander sowie die klare Wegführung gibt den Schülern eine gute Orientierung und vereinfacht so den Grundschulalltag.

7. Neubau

KG 200 Herrichten:

Gem. Schreiben vom Bauherrn handelt es sich um keine Kampfmittelverdachtsfläche. Die erforderlichen Abbrucharbeiten werden vom Bauherrn geplant und durchgeführt. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die Geländeoberfläche gem. Baugrundgutachten wird seitens der Stadt Büdelsdorf hergerichtet.

KG 310/320 Baugrube/Gründung:

Das Gebäude erhält eine Flachgründung mit gebetteter Sohlplatte und umlaufender Frostschräge. Im Übergang zwischen Bestand und Neubau ist ein Gründungstreifen aus Magerbeton abschnittsweise zur Abstützung der Bestandsgründung einzubauen.

Boden:

Die Fußbodenaufbauten sind mit strapazierfähigen Oberbelägen geplant. Eingangsbereich und Treppenhäuser in Betonwerkstein, Nassräume mit Fliesen und sonstige Nutzräume mit Linoleumböden.

KG 330 Außenwände:

Der Neubau wird in Massivbauweise errichtet. Tragende Wände sind in Stahlbeton vorgesehen, Teilbereiche in Mauerwerk.

Außenwandbekleidungen:

Die Außenfassade ist als Lochfassade mit Verblendmauerwerk geplant, Bandfenster teilweise mit vorgesetzter Wetterschutzlamellen geplant. Die Dämmung wird gemäß aktueller Energieeinsparverordnung ausgeführt.

Die Loch- und Bandfenster in der Fassade sind als Alu-Fensterkonstruktion vorgesehen, großflächige bodentiefe Fenster als Pfosten-Riegel-Konstruktion.

Glasfassaden / Fenster:

Oberhalb der Freitreppe in der Aula sind einzelne Oberlichter geplant. In Wechselspiel mit den künstlichen Lichtkassetten, wird eine flächige Beleuchtung erzielt, die zu unterschiedlichen Tageszeiten verschiedene Lichtszenen generiert. Die Glasfassade im Erdgeschoss wird als Pfosten-Riegel-Konstruktion (teilweise zur Entrauchung / Entlüftung mit offenbaren Elementen) ausgeführt. Im Obergeschoss befindet sich im Bereich des oberen Treppenantritts ein Sitzfenster. Eine Blickbeziehung Richtung rückwärtigen Schulhof wird erzeugt.

KG 340 Innenwände:

Die tragenden Innenwände sind meist aus Mauerwerk. Lediglich die Wände mit hoher statischer Anforderung und die Wände die eine Sichtbetonoberfläche erhalten, werden in Stahlbeton hergestellt.

Nicht tragende Wände, vorrangig im Bereich Verwaltung und in den Sanitärbereichen werden aus GK-Ständerwerk errichtet. Alle Oberflächen werden mit einem strapazierfähigen Material versehen.

KG 350 Decken:

Die Decken werden je nach gewähltem statischem Konzept als Stahlbeton Flachdecken möglichst unterzugsfrei ausgeführt. Im Bereich der Aula wird die Decke mit einer π -Platte ohne Vorspannung überspannt.

In allen Räumen, ausgenommen Technikräumen, sind GK-Abhangdecken vorgesehen. Die Klassenräume und die Lernbüros sowie die Aula erhalten raumakustisch wirksame Abhangdecken.

KG 360 Dach:

Die Dachkonstruktion wird als Flachdach mit einer extensiven Begrünung geplant. Die Entwässerung erfolgt entlang der Fassade über eine Attikaentwässerung und außenliegende Fallrohre.

KG 380 Ausstattung:

Garderobenbänke/-haken in den Lerncluster Fluren, Empfangstresen EG-Sekretariat, Pantry Lehrerzimmer werden in der Kostengruppe 380 berücksichtigt.

Für die Klassen sind optional Rückwandabsorber vorgesehen (KG 380). Eine Bewertung bzgl. der Erfordernis erfolgt erst nach vollständiger Ausstattung und Möblierung. Im möglichen Fall von Flatterechos können die schallabsorbierenden Wandbekleidungen nachträglich zum Einsatz kommen.

KG 600 Ausstattung:

Die Blendschutz Vorhänge in den Klassen und die Verdunklungsvorhänge bzw. der Bühnenvorhang in der Aula sind Teil der KG 600. Die Ausstattung der Klassen mit Panels und Klapptafeln mit Whiteboard Oberfläche sowie Kunstwerke sind Leistungen AG und werden in der Gesamtkostenaufstellung gem. Angabe AG aufgeführt.

8. Tragwerksplanung

Siehe gesonderten Entwurf Tragwerksplanung.

9. Haustechnische Anlagen

Siehe gesonderten Entwurf TGA-Planung.

10. Brandschutz

Siehe gesonderten Entwurf zum Brandschutz.

11. Freiraumplanung

Siehe gesonderten Entwurf zur Freiraumplanung.

Aufgestellt:

BPV Architekten GmbH, 05.08.2021

Anlage 8



Projekt		Plan	
Projektnr.	352-03-ANS-01-100 0	Plan-Nr.	352-03-ANS-01-100 0
Entwurfsplanung			
Blatt		Blatt	
Datum		Datum	
<p>Standort: Ostfilden, Leibnizstraße 136, 70832 Stuttgart</p> <p>Maßstab: 1:100</p>			

Projekt: Astrid - Lindgren Grundschule Budesdorf
 Universität, Neue Oßwaldstr. 24732 Sueddorf
Auftraggeber: Amt Markt 1
 24732 Budesdorf
Architekt: BYVA ARCHITECTUR GmbH
 Mittelweg 118
 24732 Budesdorf
 Tel: 0467 727 72-0
 Fax: 0467 727 72-9
BYVA ARCHITECTUR

Projekt		Plan	
Projektnr.	352-03-ANS-01-100 0	Plan-Nr.	352-03-ANS-01-100 0
Entwurfsplanung			
Blatt		Blatt	
Datum		Datum	
<p>Standort: Ostfilden, Leibnizstraße 136, 70832 Stuttgart</p> <p>Maßstab: 1:100</p>			

01/2021

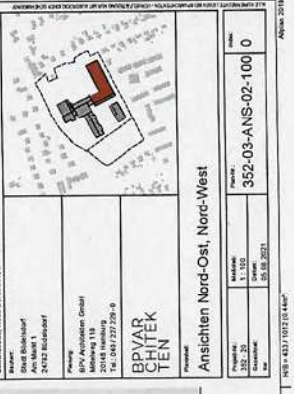
Anlage 9



Entwurfsplanung		Projekt-Nr.	352-03-ANS-02-100 0
Nr.	Titel	Blatt-Nr.	
1	Architektur		
2	Struktur		
3	Tragwerk		
4	Hautechnik		
5	Sanitär		
6	Elektrotechnik		
7	Wärmetechnik		
8	Technische Zeichnung		
9	Statik		
10	Tragwerk		
11	Hautechnik		
12	Sanitär		
13	Elektrotechnik		
14	Wärmetechnik		
15	Technische Zeichnung		
16	Statik		
17	Tragwerk		
18	Hautechnik		
19	Sanitär		
20	Elektrotechnik		
21	Wärmetechnik		
22	Technische Zeichnung		
23	Statik		
24	Tragwerk		
25	Hautechnik		
26	Sanitär		
27	Elektrotechnik		
28	Wärmetechnik		
29	Technische Zeichnung		
30	Statik		
31	Tragwerk		
32	Hautechnik		
33	Sanitär		
34	Elektrotechnik		
35	Wärmetechnik		
36	Technische Zeichnung		
37	Statik		
38	Tragwerk		
39	Hautechnik		
40	Sanitär		
41	Elektrotechnik		
42	Wärmetechnik		
43	Technische Zeichnung		
44	Statik		
45	Tragwerk		
46	Hautechnik		
47	Sanitär		
48	Elektrotechnik		
49	Wärmetechnik		
50	Technische Zeichnung		
51	Statik		
52	Tragwerk		
53	Hautechnik		
54	Sanitär		
55	Elektrotechnik		
56	Wärmetechnik		
57	Technische Zeichnung		
58	Statik		
59	Tragwerk		
60	Hautechnik		
61	Sanitär		
62	Elektrotechnik		
63	Wärmetechnik		
64	Technische Zeichnung		
65	Statik		
66	Tragwerk		
67	Hautechnik		
68	Sanitär		
69	Elektrotechnik		
70	Wärmetechnik		
71	Technische Zeichnung		
72	Statik		
73	Tragwerk		
74	Hautechnik		
75	Sanitär		
76	Elektrotechnik		
77	Wärmetechnik		
78	Technische Zeichnung		
79	Statik		
80	Tragwerk		
81	Hautechnik		
82	Sanitär		
83	Elektrotechnik		
84	Wärmetechnik		
85	Technische Zeichnung		
86	Statik		
87	Tragwerk		
88	Hautechnik		
89	Sanitär		
90	Elektrotechnik		
91	Wärmetechnik		
92	Technische Zeichnung		
93	Statik		
94	Tragwerk		
95	Hautechnik		
96	Sanitär		
97	Elektrotechnik		
98	Wärmetechnik		
99	Technische Zeichnung		
100	Statik		

Ansichten Nord-Ost, Nord-West
 Projekt-Nr. 352-03-ANS-02-100 0
 Maßstab 1:100
 Datum 05.08.2021
 Projektant
 109-453/102104401
 April 2018

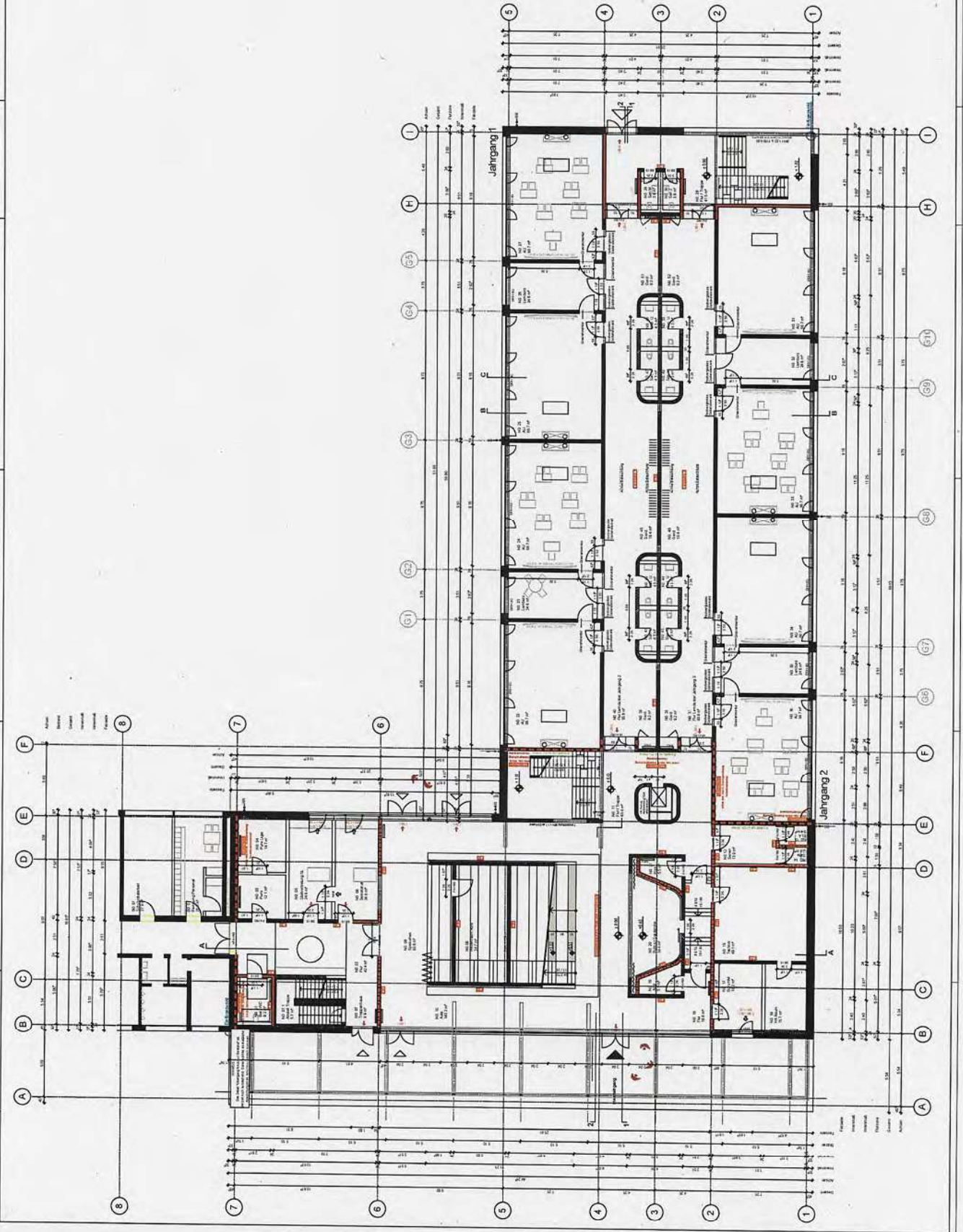
ASTRID - LINDEN Grundschule Büdelsdorf
 Schulstraße, Nord-Ost, 24727 Büdelsdorf
 24727 Büdelsdorf
 Projektant
 2018 Baujahr
 109-453/102104401
 April 2018



Entwurfsplanung		Projekt-Nr.	352-03-ANS-02-100 0
Nr.	Titel	Blatt-Nr.	
1	Architektur		
2	Struktur		
3	Tragwerk		
4	Hautechnik		
5	Sanitär		
6	Elektrotechnik		
7	Wärmetechnik		
8	Technische Zeichnung		
9	Statik		
10	Tragwerk		
11	Hautechnik		
12	Sanitär		
13	Elektrotechnik		
14	Wärmetechnik		
15	Technische Zeichnung		
16	Statik		
17	Tragwerk		
18	Hautechnik		
19	Sanitär		
20	Elektrotechnik		
21	Wärmetechnik		
22	Technische Zeichnung		
23	Statik		
24	Tragwerk		
25	Hautechnik		
26	Sanitär		
27	Elektrotechnik		
28	Wärmetechnik		
29	Technische Zeichnung		
30	Statik		
31	Tragwerk		
32	Hautechnik		
33	Sanitär		
34	Elektrotechnik		
35	Wärmetechnik		
36	Technische Zeichnung		
37	Statik		
38	Tragwerk		
39	Hautechnik		
40	Sanitär		
41	Elektrotechnik		
42	Wärmetechnik		
43	Technische Zeichnung		
44	Statik		
45	Tragwerk		
46	Hautechnik		
47	Sanitär		
48	Elektrotechnik		
49	Wärmetechnik		
50	Technische Zeichnung		
51	Statik		
52	Tragwerk		
53	Hautechnik		
54	Sanitär		
55	Elektrotechnik		
56	Wärmetechnik		
57	Technische Zeichnung		
58	Statik		
59	Tragwerk		
60	Hautechnik		
61	Sanitär		
62	Elektrotechnik		
63	Wärmetechnik		
64	Technische Zeichnung		
65	Statik		
66	Tragwerk		
67	Hautechnik		
68	Sanitär		
69	Elektrotechnik		
70	Wärmetechnik		
71	Technische Zeichnung		
72	Statik		
73	Tragwerk		
74	Hautechnik		
75	Sanitär		
76	Elektrotechnik		
77	Wärmetechnik		
78	Technische Zeichnung		
79	Statik		
80	Tragwerk		
81	Hautechnik		
82	Sanitär		
83	Elektrotechnik		
84	Wärmetechnik		
85	Technische Zeichnung		
86	Statik		
87	Tragwerk		
88	Hautechnik		
89	Sanitär		
90	Elektrotechnik		
91	Wärmetechnik		
92	Technische Zeichnung		
93	Statik		
94	Tragwerk		
95	Hautechnik		
96	Sanitär		
97	Elektrotechnik		
98	Wärmetechnik		
99	Technische Zeichnung		
100	Statik		

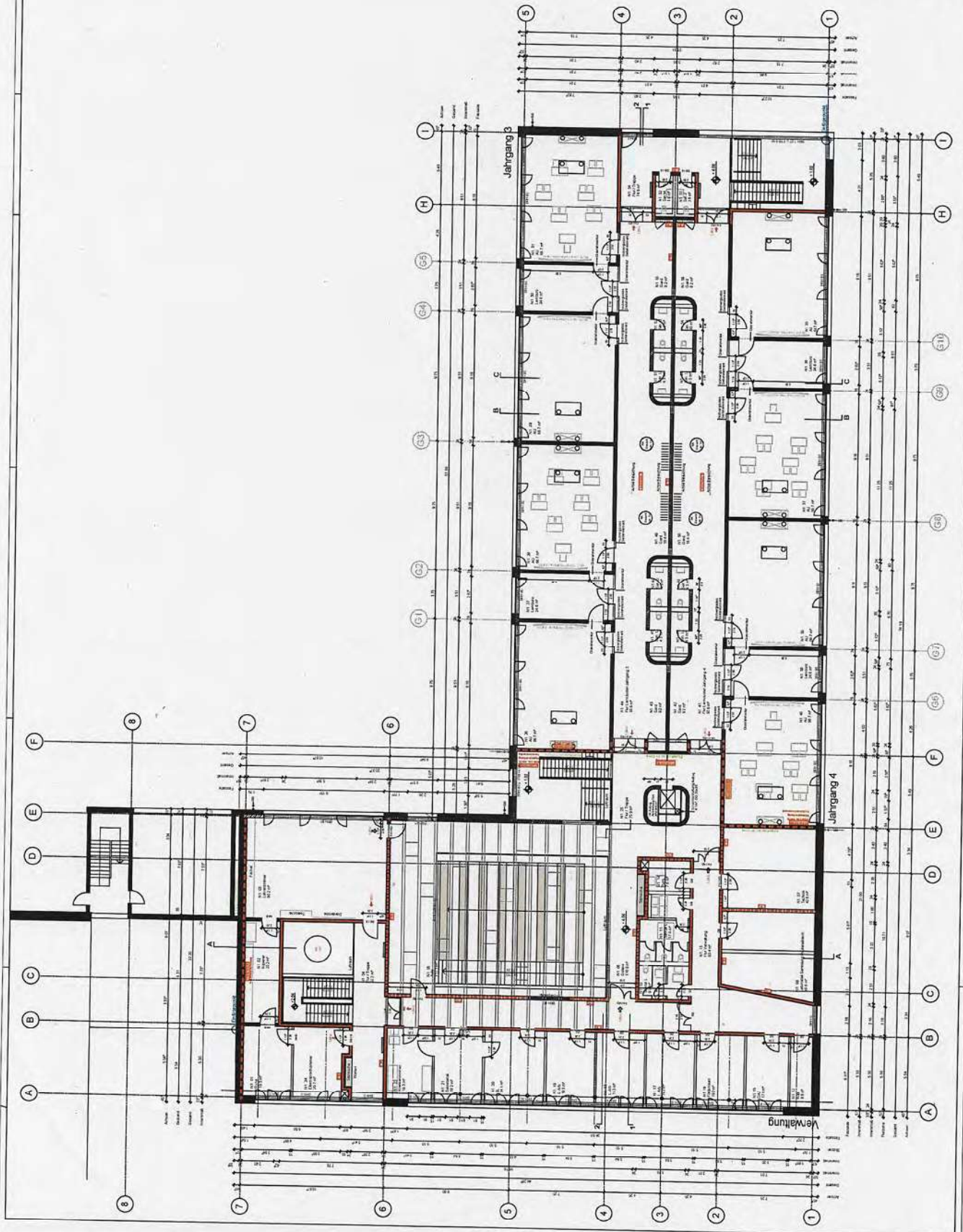
Anlage 10

AUßEREN BESCHÜTZ Eisenblech Stahlblech Kunststoff Gips Baumwolle Polystyrol Wolllana Zement Mörtel Putz Farbe	INNERER BESCHÜTZ Gips Gipskarton Kunststoff Holz Marmor Granit Stein Zement Mörtel Putz Farbe	
ENTWURFSPLAN	352-03-GR-01-100	0
Projekt: Grundriss Erdgeschoss		
Architekt: ASTRA - Lindgren Grundschole Büdelstorf		
Bauherr: BPA-Grundschole GmbH		
Adresse: 39121 Grundschole, Grundscholestr. 1		
Telefon: 05141 27270-0		
Telefax: 05141 27270-9		
E-Mail: info@astrabau.de		
Internet: www.astrabau.de		
Gezeichnet: G. K.		
Geprüft: G. K.		
Datum: 14.09.2013		



Anlage 11

ANWANDERBUNDENSCHUTZ 1. Projektname 2. Bauherr 3. Auftraggeber 4. Auftrag 5. Standort		6. Maßstab 7. Datum 8. Blattnummer 9. Gesamtblattzahl
Entwurfsplanung 352-03-GR-02-100 0		10. Projektziele 11. Projektbeschreibung 12. Projektziele
Projekt Astrid - Lindgren Gruntschule Bielefeld Standort: Bielefeld, Lindgrenstraße 1102 Auftraggeber: Bielefeld Auftraggeber-Adresse: Bielefeld		13. Projektziele 14. Projektbeschreibung 15. Projektziele
Planung BPT Architekten GmbH Bielefeld Tel. 0511 227 23 5		16. Projektziele 17. Projektbeschreibung 18. Projektziele
Grundriss Obergeschoss		19. Projektziele 20. Projektbeschreibung 21. Projektziele



Blatt 11 von 11

Montag, 11. März 2022

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Borgstedt „Errichtung einer Kindergärtnerei im Mehrgenerationengarten in der Gemeinde Borgstedt“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Borgstedt hat am 19.01.2022 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Errichtung einer Gärtnerei für Kinder im Mehrgenerationengarten auf einem Grundstück der Gemeinde Borgstedt.

Das Vorhaben wird im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert.

Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 104.911,87 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 496.275,00 Euro. Die Gemeinde Borgstedt beantragt Mittel in Höhe von 139.882,50 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 23.777 kWh pro Jahr und die CO_{2eq}-Einsparungen auf 2.667 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Borgstedt

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Borgstedt erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Kerrin Trimpler

eingegangen
20.01.2022
Müller

TOP 9

Amt Hüttener Berge
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
- Der Amtsdirektor -



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstellen:
Owschlag: Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Borgstedt: Di.: 16:00 bis 18:00 Uhr
Owschlag: Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 - 0 ☎: - 7000

Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee

Klimaschutzagentur im Kreis
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Technik- und Ökologiezentrum
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Herr Philipp
FD II Wirtschaft und Finanzen
☎: 0 43 56 / 99 49 - 210
✉: philipp@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee

Az: 902.51 / 210 / 364940

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 19.01.22

Errichtung einer Kindergärtnerei im Mehrgenerationengarten in der Gemeinde Borgstedt
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.06.2021 zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Anschreiben erhalten Sie einen Förderantrag der Gemeinde Borgstedt nach der o.a. Kreisrichtlinie. Dem Förderantrag sind in Kopie beigelegt:

- Antrag auf Gewährung eines KfW-Zuschusses vom 21.12.2021
- Anlage zum Zuschussantrag vom 21.12.2021
- Kostenschätzung vom 21.05.2021
- Bauzeitenplan
- Lagepläne, Grundriss, Schnitt und Ansichten
- Baugenehmigung vom 01.09.2021

Der Maßnahme liegt folgender Investitions- und Finanzierungsplan zugrunde:

Investitionskosten	496.275,00 €
Förderung KfW (beantragt)	104.911,87 €
Förderung Kreis (beantragt)	139.882,50 €
Eigenanteil	251.480,63 €

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Philipp

Konten der Amtskasse Hüttener Berge: SEPA Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35 2220 0000 0286 33
Institut: Förde Sparkasse Eckernförder Bank eG Raiffeisenbank eG Owschlag
IBAN: DE74 2105 0170 0000 1131 91 DE87 2109 2023 0007 0104 10 DE61 2006 9641 0000 0410 41
BIC: NOLA DE21 KIE GENO DEF1 EFO GENO DEF1 OWS



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Errichtung einer Kindergärtnerei im Mehrgenerationengarten in der Gemeinde Borgstedt

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Borgstedt c/o Amt Hüttener Berge
Adresse:	Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	FD II – Wirtschaft und Finanzen / Herr Philipp

3. **Projektlaufzeit:** 15.03.2022 – 30.09.2022

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	496.275,00 € Förderfähige Kosten nach BEG (ohne KG 600): 466.275,00 €
Drittmittel:	104.911,87 €
Beantragte Fördersumme:	139.882,50 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Auf einem der Gemeinde Borgstedt gehörenden Grundstück ist auf einer Fläche von ca. 3,1 ha ein Mehrgenerationengarten angelegt worden. Im Rahmen dieses Projekts wird die Errichtung einer Kindergärtnerei geplant. Die Kindergärtnerei wird von der Kita „Pustebume“ und der Grundschule Borgstedt sowie den Kindergärten und Grundschulen von Rendsburg und Büdelsdorf zur Verfügung gestellt. Die Kinder sollen dort unter pädagogischer Anleitung an die Natur herangeführt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Gewinnung gesunder Nahrung (säen, pflegen, ernten, verwerten). Zur Gewährleistung einer wetterunabhängigen Nutzung der Einrichtung ist der Bau eines Gewächshauses vorgesehen.

5.2. Projektziele:

Neubau eines nach einem vom BMI anerkannten und in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifizieren Energieeffizienzgebäudes.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: 2.667 kg pro Jahr

Datum: 17.01.2022 Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:



Kreis Rendsburg-Eckernförde



- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Eingegangen
20.07.2022 Mlu

TOP 9

Amt Hüttener Berge
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
- Der Amtsdirektor -



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstellen:
Owschlag: Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Borgstedt: Di.: 16:00 bis 18:00 Uhr
Owschlag: Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 - 0 ☎: - 7000

Amt Hüttener Berge - Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee

Klimaschutzagentur im Kreis
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Technik- und Ökologiezentrum
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Herr Philipp
FD II Wirtschaft und Finanzen
☎: 0 43 56 / 99 49 - 210
✉: philipp@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee

Az: 902.51 / 210 / 364940

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 19.01.22

Errichtung einer Kindergärtnerei im Mehrgenerationengarten in der Gemeinde Borgstedt
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.06.2021 zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Anschreiben erhalten Sie einen Förderantrag der Gemeinde Borgstedt nach der o.a. Kreisrichtlinie. Dem Förderantrag sind in Kopie beigefügt:

- Antrag auf Gewährung eines KfW-Zuschusses vom 21.12.2021
- Anlage zum Zuschussantrag vom 21.12.2021
- Kostenschätzung vom 21.05.2021
- Bauzeitenplan
- Lagepläne, Grundriss, Schnitt und Ansichten
- Baugenehmigung vom 01.09.2021

Der Maßnahme liegt folgender Investitions- und Finanzierungsplan zugrunde:

Investitionskosten	496.275,00 €
Förderung KfW (beantragt)	104.911,87 €
Förderung Kreis (beantragt)	139.882,50 €
Eigenanteil	251.480,63 €

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Philipp

Konten der Amtskasse Hüttener Berge: SEPA Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35 2220 0000 0286 33
Institut: Förde Sparkasse Eckernförder Bank eG Raiffeisenbank eG Owschlag
IBAN: DE74 2105 0170 0000 1131 91 DE87 2109 2023 0007 0104 10 DE61 2006 9641 0000 0410 41
BIC: NOLA DE21 KIE GENO DEF1 EFO GENO DEF1 OWS



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Errichtung einer Kindergärtnerei im Mehrgenerationengarten in der Gemeinde Borgstedt

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Borgstedt c/o Amt Hüttener Berge
Adresse:	Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	FD II – Wirtschaft und Finanzen / Herr Philipp

3. **Projektlaufzeit:** 15.03.2022 – 30.09.2022

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	496.275,00 € Förderfähige Kosten nach BEG (ohne KG 600): 466.275,00 €
Drittmittel:	104.911,87 €
Beantragte Fördersumme:	139.882,50 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Auf einem der Gemeinde Borgstedt gehörenden Grundstück ist auf einer Fläche von ca. 3,1 ha ein Mehrgenerationengarten angelegt worden. Im Rahmen dieses Projekts wird die Errichtung einer Kindergärtnerei geplant. Die Kindergärtnerei wird von der Kita „Pustebume“ und der Grundschule Borgstedt sowie den Kindergärten und Grundschulen von Rendsburg und Büdelsdorf zur Verfügung gestellt. Die Kinder sollen dort unter pädagogischer Anleitung an die Natur herangeführt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Gewinnung gesunder Nahrung (säen, pflegen, ernten, verwerten). Zur Gewährleistung einer wetterunabhängigen Nutzung der Einrichtung ist der Bau eines Gewächshauses vorgesehen.

5.2. Projektziele:

Neubau eines nach einem vom BMI anerkannten und in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifizieren Energieeffizienzgebäudes.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: 2.667 kg pro Jahr

Datum: 17.01.2022 Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:





- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

für BEG Kommunen – Zuschuss (464)

An die KfW
Niederlassung Berlin
10865 Berlin

Oder per E-Mail ausschließlich an: kommune@kfw.de

Antragsteller

<u>Gemeinde Borgstedt über Amt Hüttener Berge</u>		Bankverbindung des Antragstellers
Straße/Hausnummer	<u>Mühlenstraße 8</u>	BIC <u>DE74 2105 0170 0000 1131 91</u>
PLZ/Ort	<u>24361 Groß Wittensee</u>	IBAN <u>NOLA DE21 KIE</u>
Sachbearbeiter	<u>Herr Matthias Philipp</u>	
Telefon (mit Vorwahl)	<u>04356 9949-210</u>	Beantragter Zuschussbetrag TEUR
E-Mail-Adresse	<u>philipp@amt-huettener-berge.de</u>	<u>105</u>

Vorhaben: Neubau Kindergärtnerei Borgstedt

Geplanter Vorhabensbeginn:

Tag	Monat	Jahr
<u>15</u>	<u>2</u>	<u>22</u>

Kostenplan	(TEUR)	Finanzierungsplan	(TEUR)
Kosten	<u>466</u>	Beantragter Zuschuss	<u>105</u>
		Sonstige öffentliche Mittel	<u>106</u>
		Eigenmittel/Fremdfin.	<u>255</u>
Summe	<u>466</u>	Summe	<u>466</u>

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten ja nein

Erklärungen des Antragstellers:

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkblatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzuzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigefügt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt/Formular 600 000 0307 beigefügt.
- Wir bestätigen, dass die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnete Stelle erfolgt ist.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.

Borgstedt, 21.12.2021

Datum/Ort



Gero Neidlinger
 Unterschrift des Vertreters
 (Dienststellung und vollständiger Name in Klarschrift)
 Gero Neidlinger
 - Bürgermeister -

Anlagen:

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	Y2G-WWM-MXE-QG9-AXT
Zeitstempel	14.12.2021 16:06
gBzA gültig bis	14.06.2022
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Kita
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Dieksredder
Hausnummer	0
PLZ	24794
Ort	Borgstedt
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	516000 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	258 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Nein
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	206,800 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	79,300 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,140 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,860 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	Nutzung von Geothermie/Umweltwärme/Abwärme
Deckungsanteil	71%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	71%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	23777,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	19506 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	2667 kg pro Jahr
Statistische Daten zum Vorhaben "Neubau Effizienzgebäude"	
Maßnahme(n) Anlagentechnik außer Heizung	-
Maßnahme(n) Heizungsanlage	Wärmepumpe
Maßnahme(n) Anlage zur Stromerzeugung	-
Zusatzinformationen Maßnahme Wärmepumpe	
Maßnahme Wärmepumpe	Beheizung über Luft
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	10000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	-
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	-
Sonstiges	-
Keine	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Hinweismeldungen

Der von Ihnen angegebene mittlere U-Wert für opake Bauteile ist sehr niedrig. Bitte überprüfen Sie diesen Wert.



Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mindestanforderungen" zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde



verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.

- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

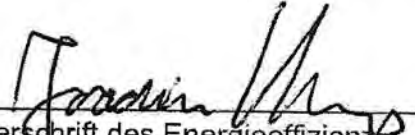
Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

KFW

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	Joachim
Nachname	Kremp
Name der Firma (lt. Handelsregister)	ConsulTherma
Straße und Hausnummer	Schmiedestraße 14a
PLZ	24813
Ort	Schulp
Land	Deutschland
Telefonnummer	0433 1/830844
E-Mail-Adresse	joachim.kremp@t-online.de
Expertenkategorie	Effizienzhaus Nichtwohngebäude E-Plusmaßnahmen

Schulp, 14.12.2021
Ort, Datum


Unterschrift des Energieeffizienz-
Experten bzw. Fachunternehmens

Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der Investitionskosten betragen darf. Ich erkläre, dass kein Antrag bei dem BAFA für dieselbe Maßnahme oder in den Förderprogrammen gem. Punkt 8.8. „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG NWG bzw. Punkt 8.7 „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG EM für dieselben Kosten gestellt wurde oder wird.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Gero
Nachname	Neidlinger
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Gmde. Borgstedt Amt Hüttener Berge
PLZ	24361
Ort	Groß Wittensee
Land	Deutschland
Telefonnummer	04331 38809
E-Mail-Adresse	gero.neidlinger@t-online.de

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

KFW

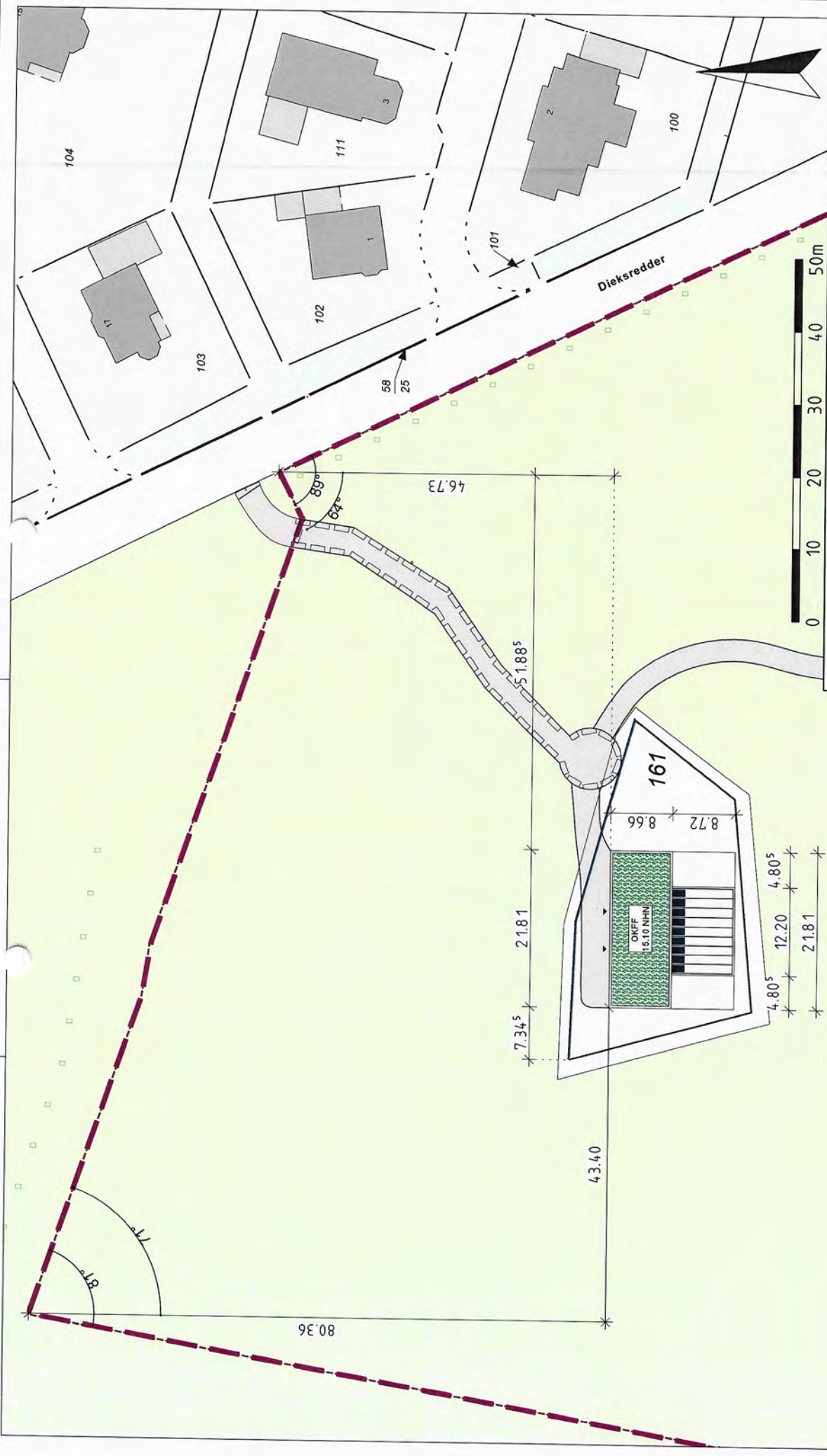
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja
--------------------------------	----

Borgstede, 21.12.2021
Ort, Datum



[Handwritten signature]

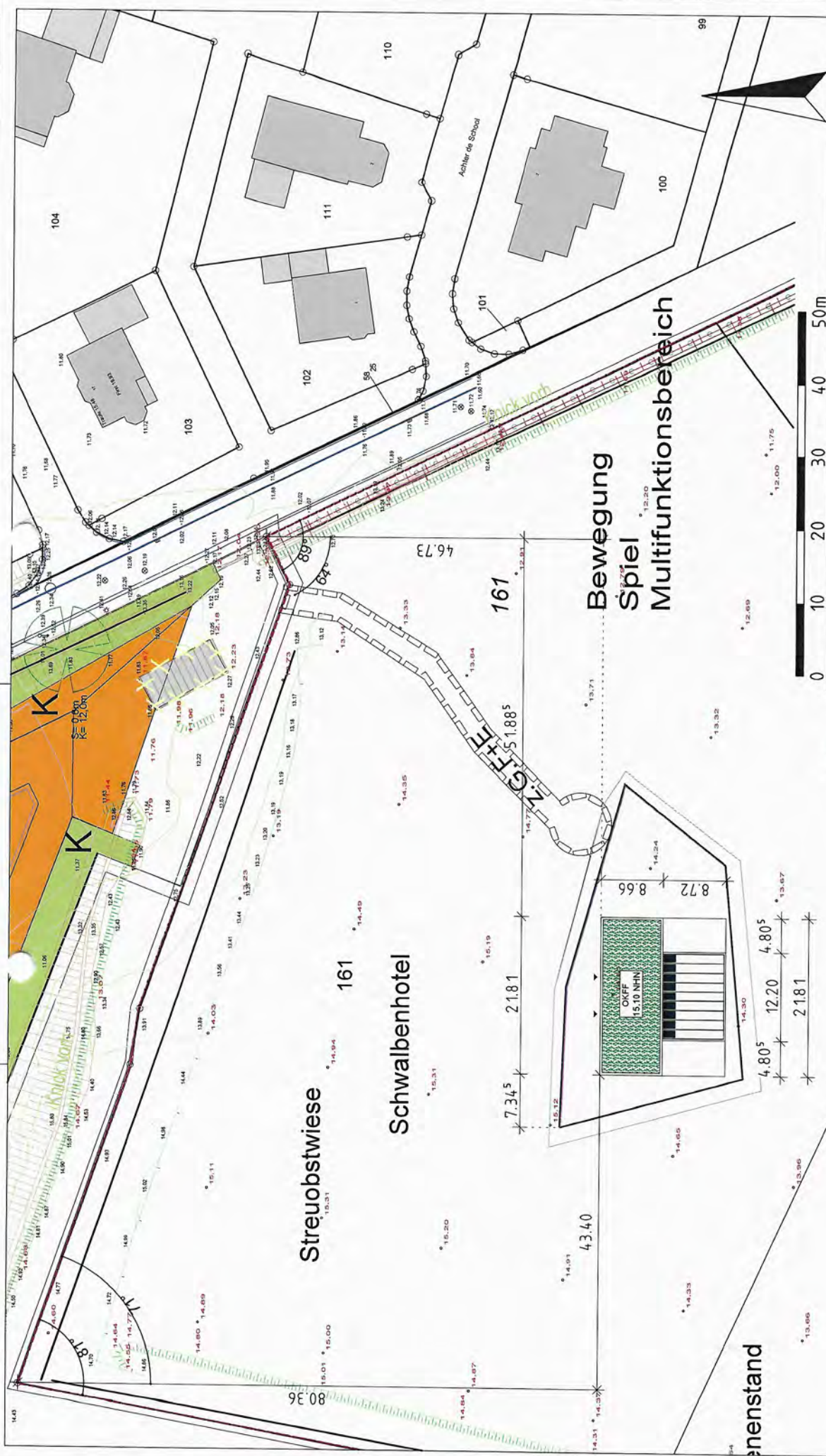
Unterschrift des Antragstellers inkl. Stempel/Siegel



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Bauherr: Gemeinde Borgstedt ü. Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee		(Bauherr)		
Bauvorhaben: Neubau Kindergärtnerei Borgstedt Dieksredder 24794 Borgstedt		Name	Datum	Maßstab	7221-21
Planbeschreibung: BAUANTRAGSZEICHNUNG Lageplan		gezeichnet	28.05.2021	1 : 500	Auftr.-Nr. 7221-21
		gelesen		1 :	Plan-Nr. BA.01 A
		geprüft		1 :	
		24798 Reidsburg Fon: +49 431 70 90 0 Bahnhofsstraße 37 Fax: +49 431 70 90 29 21481 Lauenburg E-Mail: info@bcsgmbh.de 23562 Lübeck Web: www.bcs-gmbh.de Maria-Goeppert-Straße 1 Mail: mail@bcsgmbh.de			





Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigenlärners kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Bauherr: Gemeinde Borgstedt ü. Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee		(Bauherr)	
Bauvorhaben: Neubau Kindergärtnerei Borgstedt Diecksredder 24794 Borgstedt		(Planverfasser)	
gezeichnet	Name	Datum	Maßstab
gesehen	Önder	28.05.2021	1:500
geprüft			Auftr.-Nr. 7221-21
			Plan-Nr. BA.01.1A

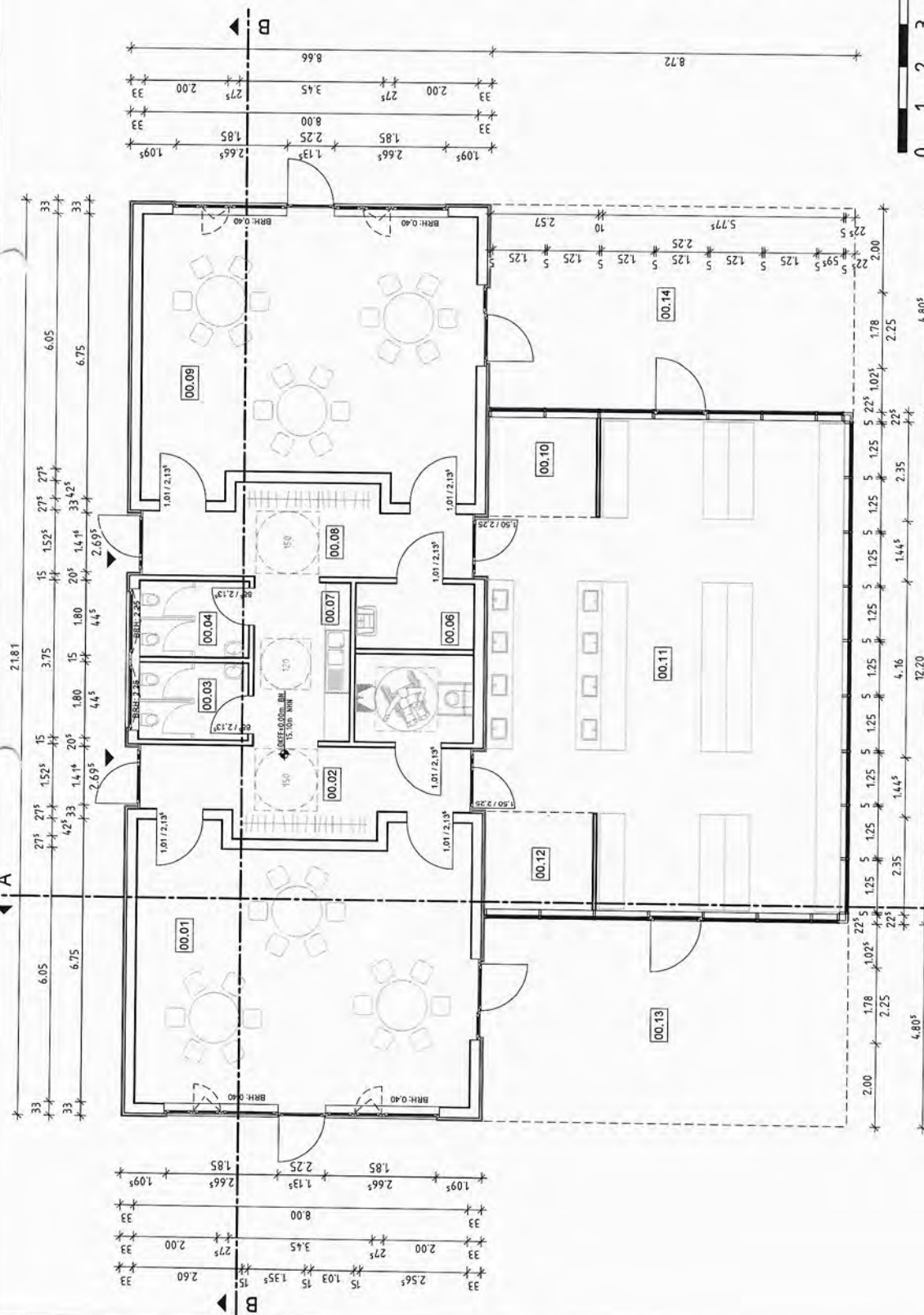
Planbeschreibung:
BAUANTRAGSZEICHNUNG
 Lageplan B-Plan

Parasolplatz 3
 Behmstraße 1
 Elbspang 8
 21481 Lauenburg
 Maria-Goeppert-Str. 1
 23692 Lübeck

For: +49 431 3930 9
 Fax: +49 431 3930 10
 Web: www.bcs-gmbh.de
 Mail: mesching@bcs.de



Bereich "Naturgarten"



R 00.01	B Gruppenraum 1	NF 50.74 m ²	BF 51.20 m ²	U 30.90 m
R 00.02	B Flur 1	NF 20.33 m ²	BF 20.71 m ²	U 28.36 m
R 00.03	B WC Jungfern	NF 4.55 m ²	BF 4.68 m ²	U 8.80 m
R 00.04	B WC Mädchen	NF 4.55 m ²	BF 4.68 m ²	U 8.80 m
R 00.05	B WC Personal	NF 5.64 m ²	BF 5.79 m ²	U 9.75 m
R 00.06	B Puffl, Haustechnik	NF 4.25 m ²	BF 4.38 m ²	U 8.75 m
R 00.07	B Teeküche	NF 2.68 m ²	BF 2.76 m ²	U 8.97 m
R 00.08	B Flur 2	NF 14.17 m ²	BF 14.47 m ²	U 20.26 m
R 00.09	B Gruppenraum 2	NF 50.74 m ²	BF 51.20 m ²	U 30.90 m
R 00.10	B Lager 2	NF 5.97 m ²	BF 6.04 m ²	U 9.84 m
R 00.11	B Gewächshaus	NF 87.97 m ²	BF 88.15 m ²	U 41.72 m
R 00.12	B Lager 1	NF 5.97 m ²	BF 6.04 m ²	U 9.84 m
R 00.13	B Terrasse 1	NF 20.95 m ² (50%)	BF 41.91 m ²	U 27.05 m
R 00.14	B Terrasse 2	NF 20.95 m ² (50%)	BF 41.91 m ²	U 27.05 m
Σ NF		300.89 m ²		
Σ BF		343.56 m ²		

Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektierten Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verleihen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Bauherr: Gemeinde Borgstedt ü. Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee

Bauherr (Bauer):

Planverfasser:

gezeichnet	Name	Datum	Maßstab	Auftr.-Nr.
gesehen	Önder/Rösin	07.07.2021	1:100	7221-21
geprüft			1:	Plan-Nr.
			1:	BA.02 D

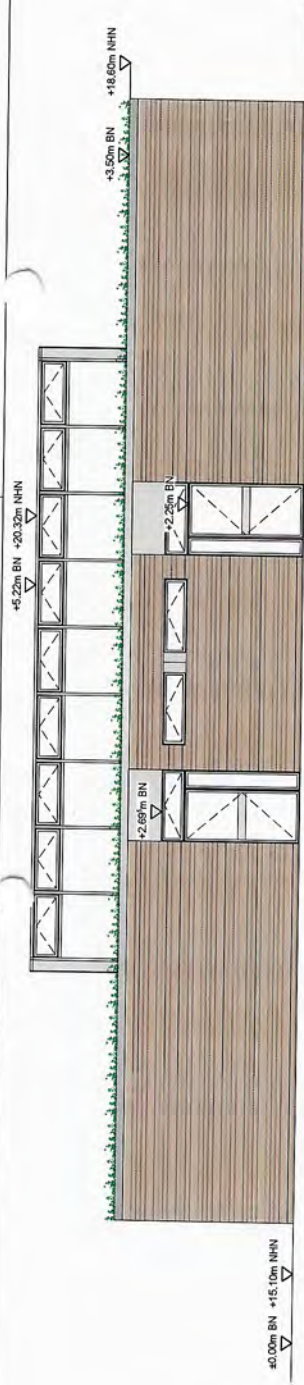
Planbeschreibung: Neubau Kindergärtnerei Borgstedt
Diecksredder 24794 Borgstedt

BAUANTRAGSZEICHNUNG
Grundriss

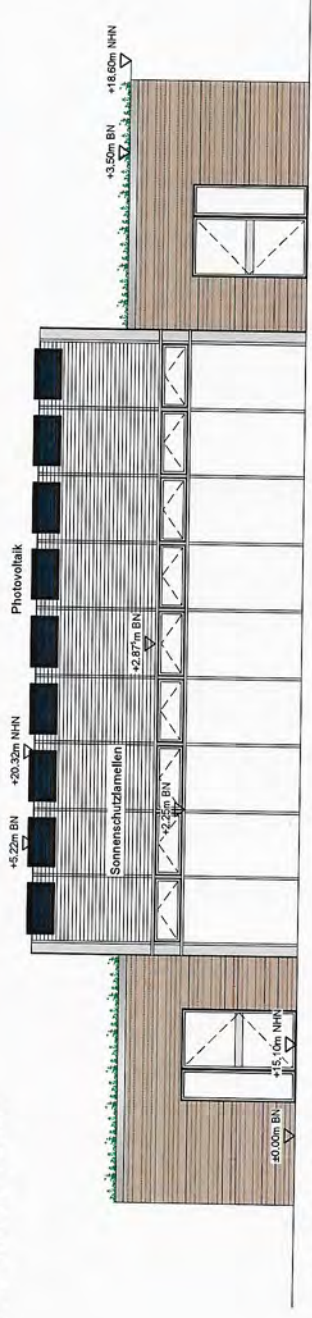
24706 Rendsburg
Paradeplatz 3
Bismarckstraße 37
21481 Lauenburg
23862 Lübeck
Maria-Goeppert-Straße 1

For +49 431 70 90 0
Fax +49 431 70 90 29
E-Mail info@bcs-gmbh.de
Web www.bcs-gmbh.de

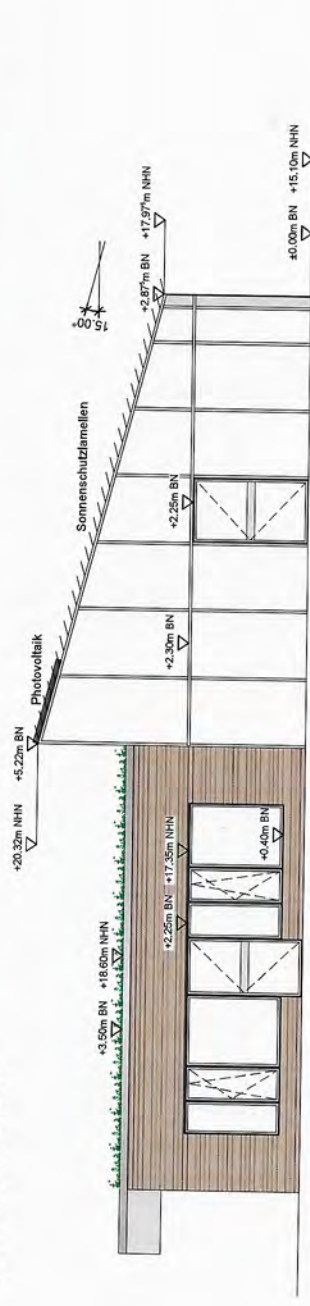
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10m



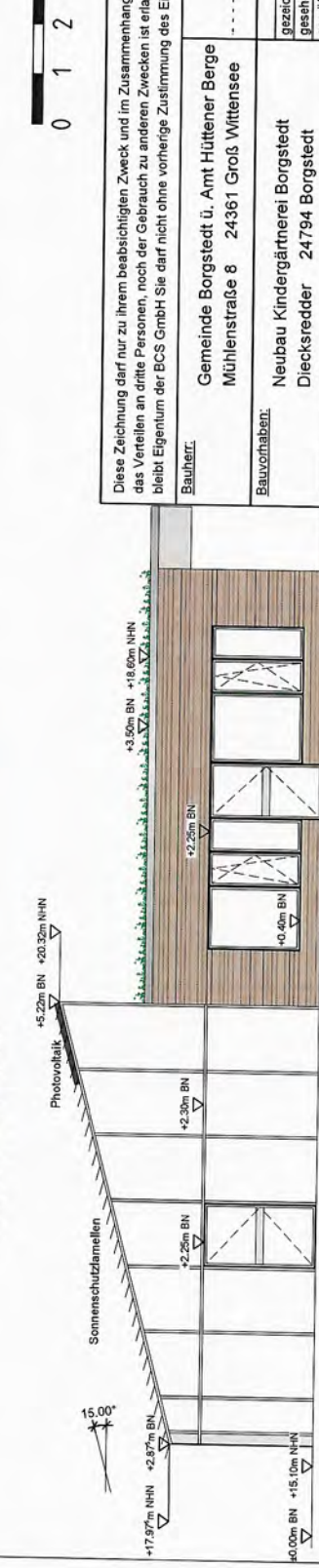
Ansicht von Norden



Ansicht von Süden



Ansicht von Westen



Ansicht von Osten



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Bauherr:		Gemeinde Borgstedt ü. Amt Hüttener Berge		Name		Datum		Maßstab		Planverfasser	
Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee						28.05.2021		1 : 100			
Bauherr:		Neubau Kindergärtnerei Borgstedt		gezeichnet		Ordnr.		Auftr.-Nr.		7221-21	
Diectsredder 24794 Borgstedt				geprüft		1:		1:		BA.03 B	
Planbeschreibung:		BAUANTRAGSZEICHNUNG		Ansitzen							
24768 Rendburg 25980 Keitum 21681 Lauenburg 22082 Lübeck		Paradeplatz 3 Bahnhofstraße 37 Elkamp 6 Marie-Goeppert-Straße 1		24768 Rendburg 25980 Keitum 21681 Lauenburg 22082 Lübeck		Tel. +49 431 70 90 0 Fax +49 431 70 90 29 Web www.bcs.de mailto:mail@bcsgmbh.de		BCS GmbH BESONNENSTRICH ZEICHNUNG			

Bauvorhaben: *Neubau Kindergärtnerei
Dieksredder, 24794 Borgstedt*

Bauherr: *Gemeinde Borgstedt über Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee*

Betriebsbeschreibung

Die Kindergärtnerei Borgstedt ist als interkommunal nutzbare Anlage zur Förderung der nutzgärtnerischen Wissensvermittlung an Kinder unterschiedlicher Altersstufen vorgesehen. Darüber hinaus bietet die Anlage Platz für eine den Kindergarten Borgstedt ergänzende (Outdoor-)Gruppe.

Nutzerzahl:

*Maximal 30 Personen im Gruppenraum bei der allgemeinen Wissensvermittlung
Maximal 20 Personen im Gruppenraum bei der Nutzung für den Kindergarten*

Nutzungszeiten:

Temporär wochentags Montag – Freitag von 07.00 Uhr – 18.00 Uhr, für Sonderveranstaltungen auch am Wochenende oder abends.


Nutzungen:

2 Gruppenräume: 1 x Kindergartengruppe, 1 x Aufenthalt und Theorievermittlung

1 Gewächshaus

Außennutzgartenflächen

Rendsburg 28.05.2021


.....
(Planverfasser)



Montag, 11. März 2022

Klimaschutzfonds**Vermerk zum Antrag der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen „Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen“****1. Sachverhalt**

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen hat am 11.01.2022 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines Multifunktionsgebäudes (Schulungs- und Sitzungsraum, Treffpunkt für Vereine und Menschen aus der Region, Integration des Feuerwehrgerätehauses) auf einem gemeindeeigenen Grundstück.

Das Vorhaben wird im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert.

Der Zuschuss durch die KfW beträgt 221.875,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 2.014.852,64 Euro. Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 32214 kWh pro Jahr, die CO₂eq-Einsparungen auf 5165 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO₂eq-Emissionen gegenüber einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Kerrin Trimpler

eingegangen M.Wu
17.01.2022

TOP 9

Amt Hohner Harde
Der Amtsvorsteher
die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen



Flusslandschaft
Eider-Treene-Sorge

Gemeinde Fockbek • Postfach 50 • 24785 Fockbek

Klimaschutzagentur im Kreis
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Marienthaler Straße 17

24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Jessica Matschke
Telefon: 04331 6677-16
Telefax: 04331 6677 - 916
Zimmer: 21
E-Mail: j.matschke@fockbek.de
Homepage: www.fockbek.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di.: 14:00 - 16:00 Uhr
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

mein Zeichen, mein Schreiben vom
131.32; 146307

Fockbek,
11.01.2022

**Antrag über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von investiven
Maßnahmen im Klimaschutz**

Hier: Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen den Antrag auf Bewilligung einer Förderung für das o.g.
Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matschke

Matschke

Dienstgebäude (Rathaus):

Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek

Nebengebäude:

Bahnhofstraße 2
24787 Fockbek

Konten der Gemeindekasse Fockbek:

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
BIC: GENODEF1SLW
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
Postbank Hamburg
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE69 2169 0020 0005 4400 17

IBAN: DE32 2105 0170 0000 0001 66

IBAN: DE55 2001 0020 0226 7042 08



Antrag über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

**Neubau eines Multifunktionsgebäudes
in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen**

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Antrag auf Förderung
- 2) Projektbeschreibung
- 3) Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials
- 4) Pläne
- 5) Kosten- und Finanzierungsplan
- 6) Zeitplan / Arbeitsplan
- 7) Zuwendungsbewilligung KfW



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Elsdorf-Westermühlen über die Gemeinde Fockbek als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Hohner Harde
Adresse:	Rendsburger Straße 42, 24787 Fockbek
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Frau Matschke, Büro der Bürgermeisterin 04331-667716 j.matschke@fockbek.de

3. **Projektlaufzeit:** November 2021 – April 2023

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	2.014.852,64 €
Drittmittel:	750.000,00 € (GAK-Mittel) 221.875,00 € (BEK Kommunen-Zuschuss 464)
Beantragte Fördersumme:	200.000,00 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen errichtet auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Dorfstraße 21 in Elsdorf-Westermühlen, ein Multifunktionsgebäude. Neben der Nutzung als Multifunktionsgebäude mit einem bedarfsgerechten Schulungs- und Sitzungsraum, der als Treffpunkt für Vereine und Menschen aus der Region dienen soll, wird das Feuerwehrgerätehaus in das Objekt integriert. Zudem ist ein Büro für den Bürgermeister und den Wehrführer vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen auf der Grundlage des Submissionsergebnisses 2.014.852,64 Euro. Die Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen hat den Kostenanschlag in der Gemeindevertreterversammlung am 16.12.2021 gebilligt.

5.2. Projektziele:

Die Gemeinde hat sich intensiv mit der vorhandenen Situation und den Bedarfen auseinandergesetzt. Hierbei spielten Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Barrierefreiheit, Klimaschutz und Praktikabilität eine wichtige Rolle. Verschiedene Denkansätze wurden unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile miteinander abgewogen.



Die Vorarbeit mündete in einem Grundsatzbeschluss der Gemeinde, den Neubau eines kombinierten Multifunktionsgebäudes mit einem Feuerwehrgerätehaus zu realisieren. Ziel ist es, die Feuerwehr mit den beiden Feuerwehrfahrzeugen in dem Neubau unterzubringen, als auch einen multifunktionalen Gemeinschaftsraum zu integrieren.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: Energie -/CO₂-Einsparung –

Primärenergieeinsparung: 32214,00 kWh pro Jahr, Endenergieeinsparung: 27266 kWh pro Jahr, CO₂-Einsparung: -5165 kg pro Jahr

Datum: 11.01.2022 Unterschrift:



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Neubau Multifunktionsgebäude und Feuerwehrgerätehaus Elsdorf-Westermühlen

Projektbeschreibung/Nutzungskonzept

1) Ausgangssituation

a) Feuerwehr

Im Zuge einer Feuerwehrbedarfsplanung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen auf Grund der vorhandenen Infrastruktur und Betriebsstätten zwei Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten hat. Sie ist z. Zt. lediglich im Besitz eines rund 25 Jahre alten Feuerwehrfahrzeuges, das im gemeindlichen Feuerwehrgerätehaus Platz findet; weitere Stellmöglichkeiten bietet dieses Gebäude nicht.

Die Gemeinde hat bereits den Bau und die Lieferung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges beauftragt. Sie wird künftig beide Fahrzeuge im Bestand halten, um den Forderungen der Feuerwehrbedarfsplanung zu entsprechen. Die Auslieferung des neuen Fahrzeuges ist im Sommer 2020 geplant. Für dieses Fahrzeug steht übergangsweise eine privat angemietete Halle für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung.

Darüber hinaus hat die Feuerwehrunfallkasse festgestellt, dass Mängel im Feuerwehrgerätehaus bestehen, die baulich nicht oder nur mit erheblichem Aufwand behoben werden können.

Des Weiteren besteht seitens der Feuerwehr Raumbedarf für die Durchführung von Schulungen und Fortbildungen, da diese in dem vorhandenen Gebäude nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können.

b) Ehemaliges Bauhof- und Kindertagesstättengelände

Es befindet sich auf der straßengegenüberliegenden Seite des Feuerwehrgerätehauses eine gemeindeeigene Immobilie, an der auf Grund des Alters erheblicher Sanierungsbedarf besteht. In dem Gebäude war u. a. der gemeindliche Bauhof bis Ende 2018 untergebracht. Die Unfallkasse hat in der Zeit des Bauhofbetriebs die teilweise vorhandenen erheblichen Mängel beanstandet. Die Gemeinde hat den Bauhof mittlerweile aufgelöst und die Bauhofleistungen an externe Dienstleistungsunternehmen vergeben.

c) Gemeinde

Die öffentlichen Ausschusssitzungen der Gemeinde finden z. Zt. in einem nicht barrierefreien Raum der ehemaligen Schule statt. Dieser Umstand ist vereinzelt kritisiert worden, konnte auf Grund der baulichen Gegebenheiten aber nicht anders gelöst werden.

Die regelmäßig stattfindenden Seniorenveranstaltungen werden im Sitzungsraum des bestehenden Feuerwehrgerätehauses durchgeführt. Hierfür ist der Raum häufig zu beengt.

2) Zielsetzung

Diese Gemengelage hat die Gemeinde veranlasst, sich intensiv mit der vorhandenen Situation und den Bedarfen auseinanderzusetzen. Hierbei spielten Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Barrierefreiheit und Praktikabilität eine wichtige Rolle. Verschiedene Denkansätze wurden unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile miteinander abgewogen. Es wurde eine Machbarkeitsstudie unter Zuhilfenahme eines Ingenieurbüros erstellt.

Die Vorarbeit mündete in einem Grundsatzbeschluss der Gemeinde, den Neubau eines kombinierten Multifunktionsgebäudes mit einem Feuerwehrgerätehaus zu realisieren. Ziel ist es, sowohl die beiden Feuerwehrfahrzeuge in dem Neubau unterzubringen, als auch einen multifunktionalen Gemeinschaftsraum zu integrieren. Eine mögliche räumliche Trennung der

Feuerwehreinheiten durch die Dorfstraße (Kreisstraße 33) auf zwei Liegenschaften soll vermieden werden.

3) Konzeption/Nutzungskonzept

Die Machbarkeitsstudie sieht eine Fahrzeughalle für zwei Fahrzeuge sowie direkt ange-dockte Werkstatt- und Lagerräume für den Brandschutz vor. Umkleide-, Dusch- und WC-Räume – getrennt nach Geschlechtern und behindertengerecht – runden das Konzept an ein DIN-gerechtes und modernes Feuerwehrgebäude ab.

Des Weiteren soll ein bedarfsgerechter multifunktionaler Schulungs- und Sitzungsraum entstehen. Dieser soll Veranstaltungen der Feuerwehr und der Gemeinde (Ausschusssitzungen, Wahlhandlungen, Seniorenveranstaltungen, Adventsmarkt etc.) zugänglich gemacht werden.

Ein gemeinschaftlich genutztes Büro durch Bürgermeister für wöchentlich stattfindende Sprechstunden und Wehrführung für Büro- und Verwaltungstätigkeiten runden das Raumbuch des neuen Gebäudes ab. Zudem wird das Büro für die Flüchtlings- und Integrationsberatung genutzt.

Es befinden sich z. Zt. eine Gastwirtschaft mit Saalbetrieb und zwei Restaurants im Ort. Die Gemeinde wird mit dem neuen multifunktionalen Raum nicht in Konkurrenz zu diesen Betrieben treten und eine entsprechende Nutzung ausschließen.

4) Standort

Als Standort dient ein im Eigentum der Gemeinde stehendes Grundstück, auf dem sich z. Zt. ein Gebäude befindet, bei dem erheblicher Sanierungsbedarf besteht und nur eingeschränkt genutzt werden kann. Die zentrale Ortslage gegenüber des Dorfplatzes stellt hierfür einen idealen Standort dar. Insbesondere die Lage direkt an der Dorfstraße (Kreisstraße 33) eignet sich exzellent für die Unterbringung der Feuerwehr, um den brandschutztechnischen Anforderungen gerecht zu werden. Dem Beschluss entsprechend ist geplant, den Gebäudebestand abzureißen und einen Neubau zu realisieren.

5) Umweltauswirkungen

Der in der Ortsmitte gelegene Standort ermöglicht die Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad, sodass die Anfahrt mit dem PKW wenn möglich ausbleibt.

Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage und der damit einhergehenden Reduzierung der CO₂-Emissionen leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag für die Umwelt.

Weiterhin wird die Gemeinde eine E-Ladestation errichten.

6) Nachnutzungskonzept (bestehendes) Feuerwehrgerätehaus

Für das bestehende Feuerwehrgerätehaus ist bereits ein Nachnutzungskonzept erstellt worden. Die Fahrzeughalle könnte zum einen als Stellplatz für die gemeindlichen Trecker und Maschinen dienen. Zum anderen bestünde die Möglichkeit, den Raum mit überschaubaren Mitteln einer kulturellen Nutzung zugänglich zu machen; dieser könnte als Probenraum für den Feuerwehrmusikzug der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen gestaltet werden.

Bundeshförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	QEV-09P-XDL-CYG-KQE
Zeitstempel	05.10.2021 16:28
gBzA gültig bis	05.04.2022
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Sonstiges kommunales oder soziales Gebäude
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Dorfstr.
Hausnummer	21
PLZ	24800
Ort	Elsdorf-Westermühlen
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	1250000 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 55 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	625 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	193,900 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	101,800 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,930 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,300 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,230 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,940 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^\circ\text{C} < 19^\circ\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	Geoth./Umwelt-/Abwärme mittels Wärmepumpe
Deckungsanteil	59%
Art der erneuerbaren Energien	Erzeugung/Nutzung Strom aus EE zur Wärmeerz.
Deckungsanteil	10%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	69%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	32214,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	27266 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	-5165 kg pro Jahr
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	20000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	-
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	-
Sonstiges	-
Keine	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.

- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

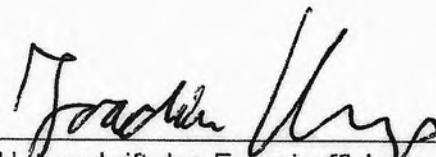
Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	Joachim
Nachname	Kremp
Name der Firma (lt. Handelsregister)	ConsulTherma
Straße und Hausnummer	Schmiedestraße 14a
PLZ	24813
Ort	Schülp
Land	Deutschland
Telefonnummer	04331/830844
E-Mail-Adresse	joachim.kremp@t-online.de
Expertenkategorie	KfW-Einzelmaßnahmen, KfW-Effizienzhaus, Bafög, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Schülp, 05.10.2021

Ort, Datum



Unterschrift des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

CONSULTHERMA

Dipl. Ing. Joachim Kremp
 Schmiedestraße 14a, 24813 Schülp
 Mobil 0171 / 64 77 271
 joachim.kremp@consultherma.de
 www.ConsulTherma.de



Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der Investitionskosten betragen darf.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Udo
Nachname	Wessolowski
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Amt Fockbek/Elsdorf-Westermühlen
PLZ	24787
Ort	Fockbek
Land	Deutschland
Telefonnummer	0176 42014312
E-Mail-Adresse	udo.wessolowski@freenet.de
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Fockbek, 07.10.2021
Ort, Datum


KFW
Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel



GEG- und BEG-Anforderungen

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude - Neubau

Nutzung	Nichtwohngebäude
Beheiztes Gebäudevolumen V_e	2435,5 m ³
Hüllfläche A	2367,7 m ²
Nettogrundfläche A_{NGF}	624,5 m ²
Fensterfläche	82,4 m ²
Außentürfläche	49,5 m ²
Bauart des Gebäudes	nicht leichte Bauart
Gebäudetyp	freistehend

Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis	Anforderungen NWG					
	Einheit	Ist-Wert	GEG		BEG-Effizienzhaus	
			Neubau	REF (100%)	EH40	EH55
Primärenergiebedarf Q_p	kWh/m ² a	101,8	<input checked="" type="checkbox"/> 145,4	193,9	<input type="checkbox"/> 77,6	<input checked="" type="checkbox"/> 106,7
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,15	<input checked="" type="checkbox"/> 0,28		<input checked="" type="checkbox"/> 0,18	<input checked="" type="checkbox"/> 0,22
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,93	<input checked="" type="checkbox"/> 1,50		<input checked="" type="checkbox"/> 1,00	<input checked="" type="checkbox"/> 1,20
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,3	<input checked="" type="checkbox"/> 2,5		<input checked="" type="checkbox"/> 1,6	<input checked="" type="checkbox"/> 2,0
Mittlerer U-Wert opake Baut. <19°C	W/m ² K	0,23	<input checked="" type="checkbox"/> 0,50		<input checked="" type="checkbox"/> 0,24	<input checked="" type="checkbox"/> 0,28
Mittlerer U-Wert transp. Baut. <19°C	W/m ² K	0,94	<input checked="" type="checkbox"/> 2,80		<input checked="" type="checkbox"/> 1,30	<input checked="" type="checkbox"/> 1,50

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
PV-Strom	11134	10,3
Wärmepumpen	64242	59,2

Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 55 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 69,5%

Energie- und CO₂-Einsparung zum Neubauniveau

	Einheit	Neubau-Anforderungswert	Ist-Wert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	78658	46444	32214	41
Primärenergiebedarf	kWh/a	90824	63558	27266	30
Treibhausgasemissionen	kg/a	20843	26008	-5165	-25

Stand: 15.12.2021

	Kostengruppe	Budget	Submissionsergebnis	Bemerkungen
200	Erschließung	142.000,00	231.546,65	
	Abbrucharbeiten	60.000,00	65.140,60	
	Tiefbauarbeiten	82.000,00	166.406,05	Einfluss aus Baugutachten und Auflagen aus der Baugenehmigung aufgrund der ehemaligen Nutzung als Meierei Zusatzkosten Entsorgung ca. 26.000 € Zusatzkosten zusätzliche Stellplätze ca. 27.000 € Auflage Baugenehmigung Deklarationsanalysen ca. 8.500 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	994.000,00	1.116.974,43	
	Erweiterte Rohbauarbeiten	386.000,00	419.497,55	
	Zimmerer- und Trockenbauarbeiten	156.000,00	156.564,98	
	Dachdeckerarbeiten	163.000,00	184.326,19	
	Putzarbeiten	25.000,00	25.000,00	Kein Angebot eingegangen
	Fliesen- und Plattenarbeiten	67.000,00	104.491,04	
	Estricharbeiten	26.000,00	32.819,49	
	Einbau Fenster- und Türelemente	102.000,00	109.294,36	
	Mobile Trennwand	16.000,00	21.658,00	
	Metallbau- und Schlosserarbeiten	29.000,00	39.707,92	
	Malerarbeiten	24.000,00	23.612,90	
400	Bauwerk-Technische Anlagen	303.000,00	334.331,56	
	Heizung-, Lüftungs- und Sanitärinstallation	187.000,00	199.726,45	günstigster Bieter 184.726,45 zzgl. Lüftung als reine Abluft 15.000 €
	Elektroinstallation, Blitzschutz- und Erdungsanlage	96.000,00	116.958,29	abzgl. Wartungen, Ausschreibung Elektroinstallation wird aufgehoben, Auftragssumme Blitzschutz 9.810,12 €
	Photovoltaikanlage	20.000,00	15.049,05 2.597,77	Montage abzgl. Wartung Demontage (bereits beauftragt)
500	Außenanlagen			
	In Kostengruppe 200 enthalten			
600	Ausstattung	57.000,00	45.000,00	Druckluftanlage mit 7.400 € und Schuhreinigungsanlage mit 4.600 € bereits in Vorgewerken enthalten
700	Sonstiges	210.000,00	287.000,00	Honorare BCS Objektplanung und Bauleitung 164.000 € Honorare BCS Tragwerksplanung 42.000 € Honorare GDP Elektroplanung 33.000 € Honorare P+J 43.000 €
	Summe:	1.706.000,00	2.014.852,64	

Projektname: Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	2.014.852,64 €
	- €
Zwischensumme	2.014.852,64 €

b) nicht förderfähige Kosten

Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	2.014.852,64 €
---------------------	-----------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	842.977,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	210.817,13 €
2.) beantragte Zuwendung	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
3.) Dritte	971.875,00 €	0,00 €	0,00 €	971.875,00 €
Zwischensumme	2.014.852,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	1.382.692,13 €

b) der nichtförderfähigen Kosten

Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung			
2.) Dritte			
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	2.014.852,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	1.382.692,13 €
---------------------------	-----------------------	--------------------	---------------------	-----------------------

GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
RENDSBURGER STR. 42
24787 FOCKBEK

Gemeinde Fockbek					
Eingang. 05. Nov. 2021					BGM Fo
Anlagen:					Bearbeiter : Demirkoparan
BLB	1	2	3	4	AV
					Unser Zeichen: Dpm
					Durchwahl : 5648
					Datum : 01.11.2021

Wassolowski

W.K.P.

Geschäftspartn.-Nr: 02072572

Zuschuss-Nr. : 13888750
 Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)
 Referenzz. Antrag : Frau Matschke

Abteilung : IKB3
 Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 07.10.2021 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

EUR 221.875,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblasses BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 09/21 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:
 Investitionsort: Dorfstr. 21 in Elsdorf-Westermühlen,
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Neubau Effizienzgebäude 55 Erneuerbare Energien
 Gesamtbetrag der Investitionen: 1.256.250 EUR
 Netto-Grundfläche: 625,00 qm

2. Zuschuss:
 Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der

Zusage vom : 01.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 13888750

an GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
Fockbek

förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

Verwendungszweck	Fördersatz (in %)	geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag	für Zuschuss berücksichtigte Kosten	Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck)
Fachplanung und Baubegleitung	50,0	20.000,00	6.250,00	3.125,00
Neubau Effizienzgebäude 55 EE	17,5	1.250.000,00	1.250.000,00	218.750,00

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):

Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.

Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhabens, spätestens bis zum 01.05.2024 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausbezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.

4. Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.

5. Sonstige Bestimmungen:

Die Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

6. Sonstiges: Wir gehen davon aus, dass Sie sich von der Kombinierbarkeit der im Finanzierungsplan des Antrages angegebenen öffentlichen Mittel mit der

Zusage vom : 01.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 13888750

an GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
Fockbek

KfW-Förderung überzeugt haben. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung des Vorhabens mit öffentlichen Mitteln nur bis zu einer Förderquote von maximal 60 % erfolgen darf. Nach Abschluss des Vorhabens und mit Einreichung der (gewerblichen) Bestätigung nach Durchführung müssen Sie eine Überschreitung dieser max. Förderquote anzeigen, danach werden wir den Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduzieren.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21KIE, FOERDE SPARKASSE,
IBAN DE32 2105 0170 0000 0001 66



Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	QEV-09P-XDL-CYG-KQE
Zeitstempel	05.10.2021 16:28
gBzA gültig bis	05.04.2022
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Sonstiges kommunales oder soziales Gebäude
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Dorfstr.
Hausnummer	21
PLZ	24800
Ort	Elsdorf-Westermühlen
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	1250000 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 55 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	625 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	193,900 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	101,800 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,930 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,300 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,230 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,940 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	Geoth./Umwelt-/Abwärme mittels Wärmepumpe
Deckungsanteil	59%
Art der erneuerbaren Energien	Erzeugung/Nutzung Strom aus EE zur Wärmeerz.
Deckungsanteil	10%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	69%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	32214,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	27266 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	-5165 kg pro Jahr
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	20000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	-
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	-
Sonstiges	-
Keine	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
 - die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.


Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

KFW

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	Joachim
Nachname	Kremp
Name der Firma (lt. Handelsregister)	ConsulTherma
Straße und Hausnummer	Schmiedestraße 14a
PLZ	24813
Ort	Schülp
Land	Deutschland
Telefonnummer	04331/830844
E-Mail-Adresse	joachim.kremp@t-online.de
Expertenkategorie	KfW-Einzelmaßnahmen, KfW-Effizienzhaus, Bafög, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Schülp, 05.10.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Energieeffizienz-
Experten bzw. Fachunternehmens**CONSULTHERMA**

Dipl. Ing. Joachim Kremp
Schmiedestraße 14a, 24813 Schülp
Mobil 0171 / 64 77 271
joachim.kremp@consultherma.de
www.ConsulTherma.de



Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der Investitionskosten betragen darf.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Udo
Nachname	Wessolowski
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Amt Fockbek/Elsdorf-Westermühlen
PLZ	24787
Ort	Fockbek
Land	Deutschland
Telefonnummer	0176 42014312
E-Mail-Adresse	udo.wessolowski@freenet.de
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Fockbek, 07.10.2021
Ort, Datum


KFW
Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel



GEG- und BEG-Anforderungen

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude - Neubau

Nutzung	Nichtwohngebäude
Beheiztes Gebäudevolumen V_e	2435,5 m ³
Hüllfläche A	2367,7 m ²
Nettogrundfläche A_{NGF}	624,5 m ²
Fensterfläche	82,4 m ²
Außentürfläche	49,5 m ²
Bauart des Gebäudes	nicht leichte Bauart
Gebäudetyp	freistehend

Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG			
			GEG		BEG-Effizienzhaus	
	Einheit	Ist-Wert	Neubau	REF (100%)	EH40	EH55
Primärenergiebedarf Q_p	kWh/m ² a	101,8	<input checked="" type="checkbox"/> 145,4	193,9	<input type="checkbox"/> 77,6	<input checked="" type="checkbox"/> 106,7
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,15	<input checked="" type="checkbox"/> 0,28		<input checked="" type="checkbox"/> 0,18	<input checked="" type="checkbox"/> 0,22
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,93	<input checked="" type="checkbox"/> 1,50		<input checked="" type="checkbox"/> 1,00	<input checked="" type="checkbox"/> 1,20
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,3	<input checked="" type="checkbox"/> 2,5		<input checked="" type="checkbox"/> 1,6	<input checked="" type="checkbox"/> 2,0
Mittlerer U-Wert opake Baut. <19°C	W/m ² K	0,23	<input checked="" type="checkbox"/> 0,50		<input checked="" type="checkbox"/> 0,24	<input checked="" type="checkbox"/> 0,28
Mittlerer U-Wert transp. Baut. <19°C	W/m ² K	0,94	<input checked="" type="checkbox"/> 2,80		<input checked="" type="checkbox"/> 1,30	<input checked="" type="checkbox"/> 1,50

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
PV-Strom	11134	10,3
Wärmepumpen	64242	59,2

Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 55 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 69,5%

Energie- und CO₂-Einsparung zum Neubauniveau

	Einheit	Neubau- Anforderungswert	Ist-Wert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	78658	46444	32214	41
Primärenergiebedarf	kWh/a	90824	63558	27266	30
Treibhausgasemissionen	kg/a	20843	26008	-5165	-25

7145-20
 Neubau Multifunktionsgebäude Elsdorf-Westermühlen
 Dorfstraße 21
 24800 Elsdorf-Westermühlen



Stand: 15.12.2021

	Kostengruppe	Budget	Submissionsergebnis	Bemerkungen
200	Erschließung	142.000,00	231.546,65	
	Abbrucharbeiten	60.000,00	65.140,60	
	Tiefbauarbeiten	82.000,00	166.406,05	Einfluss aus Baugutachten und Auflagen aus der Baugenehmigung aufgrund der ehemaligen Nutzung als Meierei Zusatzkosten Entsorgung ca. 26.000 € Zusatzkosten zusätzliche Stellplätze ca. 27.000 € Auflage Baugenehmigung Deklarationsanalysen ca. 8.500 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	994.000,00	1.116.974,43	
	Erweiterte Rohbauarbeiten	386.000,00	419.497,55	
	Zimmerer- und Trockenbauarbeiten	156.000,00	156.564,98	
	Dachdeckerarbeiten	163.000,00	184.328,19	
	Putzarbeiten	25.000,00	25.000,00	Kein Angebot eingegangen
	Fliesen- und Plattenarbeiten	67.000,00	104.491,04	
	Estricharbeiten	26.000,00	32.819,49	
	Einbau Fenster- und Türelemente	102.000,00	109.294,36	
	Mobile Trennwand	16.000,00	21.658,00	
	Metallbau- und Schlosserarbeiten	29.000,00	39.707,92	
	Malerarbeiten	24.000,00	23.612,90	
400	Bauwerk-Technische Anlagen	303.000,00	334.331,56	
	Heizung-, Lüftungs- und Sanitärinstallation	187.000,00	199.726,45	günstigster Bieter 184.726,45 zzgl. Lüftung als reine Abluft 15.000 €
	Elektroinstallation, Blitzschutz- und Erdungsanlage	96.000,00	116.958,29	abzgl. Wartungen, Ausschreibung Elektroinstallation wird aufgehoben, Auftragssumme Blitzschutz 9.810,12 €
	Photovoltaikanlage	20.000,00	15.049,05 2.597,77	Montage abzgl. Wartung Demontage (bereits beauftragt)
500	Außenanlagen In Kostengruppe 200 enthalten			
600	Ausstattung Kostenangabe Bauherr	57.000,00	45.000,00	Druckluftanlage mit 7.400 € und Schuhreinigungsanlage mit 4.600 € bereits in Vorgewerken enthalten
700	Sonstiges Baunebenkosten Planung, Gebühren, Baureinigung	210.000,00	287.000,00	Honorare BCS Objektplanung und Bauleitung 164.000 € Honorare BCS Tragwerksplanung 42.000 € Honorare GDP Elektroplanung 33.000 € Honorare P+J 43.000 €
	Summe:	1.706.000,00	2.014.852,64	

Projektname: Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	2.014.852,64 €
	- €
Zwischensumme	2.014.852,64 €

b) nicht förderfähige Kosten

Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten

	2.014.852,64 €
--	-----------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	842.977,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	210.817,13 €
2.) beantragte Zuwendung	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
3.) Dritte	971.875,00 €	0,00 €	0,00 €	971.875,00 €
Zwischensumme	2.014.852,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	1.382.692,13 €

b) der nichtförderfähigen Kosten

Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung			
2.) Dritte			
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung

	2.014.852,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	1.382.692,13 €
--	-----------------------	--------------------	---------------------	-----------------------

GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
RENSBURGER STR. 42
24787 FOCKBEK

Gemeinde Fockbek					
Eingang: 05. Nov. 2021					
Anlagen:					
BLB	1	2	3	4	AV

BGM
Fo. *Wessolowski*
BEG Bearbeiter : Demirkoparan
Unser Zeichen: Dpm
BEG Durchwahl : 5648
Datum : 01.11.2021

Geschäftspartn.-Nr: 02072572

Zuschuss-Nr. : 13888750
Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)
Referenzz. Antrag : Frau Matschke

Abteilung : IKB3
Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 07.10.2021 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

EUR 221.875,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 09/21 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Dorfstr. 21 in Elsdorf-Westermühlen,
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Neubau Effizienzgebäude 55 Erneuerbare Energien
Gesamtbetrag der Investitionen: 1.256.250 EUR
Netto-Grundfläche: 625,00 qm

2. Zuschuss:

Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der

Zusage vom : 01.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 13888750

an GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
Fockbek

förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

Verwendungszweck	Fördersatz (in %)	geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag	für Zuschuss berücksichtigte Kosten	Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck)
Fachplanung und Baubegleitung	50,0	20.000,00	6.250,00	3.125,00
Neubau Effizienzgebäude 55 EE	17,5	1.250.000,00	1.250.000,00	218.750,00

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):

Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.

Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhabens, spätestens bis zum 01.05.2024 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausgezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.

4. Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.

5. Sonstige Bestimmungen:

Die Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck sind substantiellerhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

6. Sonstiges: Wir gehen davon aus, dass Sie sich von der Kombinierbarkeit der im Finanzierungsplan des Antrages angegebenen öffentlichen Mittel mit der

Seite 3

Zusage vom : 01.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 13888750

an GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
Fockbek

KfW-Förderung überzeugt haben. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung des Vorhabens mit öffentlichen Mitteln nur bis zu einer Förderquote von maximal 60 % erfolgen darf. Nach Abschluss des Vorhabens und mit Einreichung der (gewerblichen) Bestätigung nach Durchführung müssen Sie eine Überschreitung dieser max. Förderquote anzeigen, danach werden wir den Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduzieren.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur -
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21KIE, FOERDE SPARKASSE,
IBAN DE32 2105 0170 0000 0001 66